MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 193. Mittwoch den 20. August **1845.**

Inland.

Berlin, 17. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Landesgerichts-Sekretär Brünner zu Ratibor den Titel als Kanzlei-Rath und dem Ober-Landesgerichts- und Haupt-Untergerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Rumbaum ebendaselbst den Titel als Rechnungs-Rath zu verleihen. — Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Hadelich in Grünberg ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Erfurt und Notar in dem Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Naumburg, mit dem Titel als Justiz-Rath, bestellt worden.

Angekommen: Der General-Major und Inspekteur der 2ten Artillerie-Inspektion, v. Jenichen, von Mühlberg. Der evangelische Bischof und General-Superintendent der Provinz Brandenburg, Dr. Neander, von Lübben.

Die Allg. Preuß. Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Es sind neuerdings die Statuten für eine Aktien-Gesellschaft zur Errichtung einer sogenannten deutschen National-Bank in Dessau verbreitet worden, um Theilnehmer für dieses Unternehmen zu gewinnen. Die vorgedachte Bank, welche mit einem, nach Umständen auf 200 Mill. Rthl. zu erhöhenden Aktien-Kapitale von 100 Mill. Rthl. gegründet und zur Ausgabe eines dem Aktien-Kapitale gleichkommenden Betrages von Banknoten in Stücken von 1 bis 1000 Rthl. ermächtigt werden soll, ist statutenmäßig dazu bestimmt, ihren Wirkungskreis, durch Errichtung von Filialien, Agenturen und Kommanditen, möglichst über ganz Deutschland auszudehnen, und unverkennbar ganz besonders darauf berechnet, in Preußen Geschäfte zu machen. Um irrigen Voraussetzungen, welche in dieser Hinsicht bei der Betheiligung bei obigem Unternehmen stattfinden könnten, zu begegnen, finden wir uns veranlaßt das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Unternehmen seinem Umfange und seiner Beschaffenheit nach, Behufs der Gestattung des Geschäftsbetriebes in Preußen erst einer nähern Prüfung bedürfen würde, daß aber, so weit der Inhalt der Statuten entnehmen läßt, die Gestattung dieses Geschäftsbetriebes, und insbesondere des Vertriebs jener Banknoten in Preußen nicht in Aussicht zu stellen ist, und daß es nach Befinden vielleicht nothwendig werden würde, durch Verbots-Maßregeln dagegen einzuschreiten. — Berlin, 16. Aug. 1845. Der Finanz-Minister. In dessen Abwesenheit: Beuth. Für den Minister des Innern. Im Auftrage: von Patow.

× **Berlin,** 17. August. Zum 24sten d. Mts. werden alle Minister hier wieder zurück erwartet und um dieselbe Zeit dürfte auch Se. Majestät der König wieder auf Schloß Sanssouci eintreffen. Man erwartet dann eine Reihe politischer Entschließungen, für welche die Meinungen sich erst am Rhein festgestellt haben sollen. Auch die Emanirungen der Landtags-Abschiede werden dann wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen. Ueber den erwarteten Inhalt derselben wird jedoch zur Zeit tiefes Stillschweigen beobachtet. — Die Kupfer'sche Hypothekenbank, welche, wie ich bereits früher anzeigte, von Berlin nach Hamburg gewandert ist und von dort die Erlaubniß zu Agenturen für Preußen nachsuchte, soll auch in dieser Beziehung abschläglich beschieden sein. Man hat den allerdings gewichtvollen Einwand erhoben, daß das Institut in seiner jetzigen Gestaltung und Ausdehnung auf Deutschland zu wenig erweisliche Solidität darbiete und namentlich für den Fall einer politischen Eventualität zu gefährlichen Krisen führen könne. Uebrigens muß bemerkt werden, daß die Stimmung bereits leise umzuschlagen anfängt. Während früher alles einmüthig nach Banken zum Schutz des Grundbesitzes rief, vernimmt man jetzt schon, wenn auch noch vereinzelt, die Ansicht von Geldmännern, es würde auch ohne jene Institute gehen. Im Ganzen sei Geld im Ueberfluß da, der Diskonto stehe unausgesetzt auffallend niedrig und entziehe sich das Geld jetzt auch in Etwas dem Grundbesitz, so seien doch erste Hypotheken immer noch für $3\frac{1}{2}$ bis 4 pCt., nachfolgende gegen $4\frac{1}{2}$ und aufs Aeußerste gegen 5 pCt. zu haben. Uebrigens müsse in längstens einem Decennium alles Geld wieder in den Grundbesitz zurückfluten, während die Banken dann schwerer wieder zu entfernen seien. Wir begnügen uns diesmal Ihnen diese Schwankung des öffentlichen Meinungsthermometers mitzutheilen, ohne weiter auf eine kritische Würdigung der Richtigkeit der Gründe einzugehen. So viel ist faktisch, daß zu der Eisenbahn von Wittenberge nach Magdeburg, welche in diesen Tagen die Concession erhalten hat und deren Baukosten auf $2\frac{1}{2}$ Millionen veranschlagt sind, in wenig Zeit theils in Berlin, theils in Magdeburg über vierzig Millionen gezeichnet waren und jetzt kommen fortwährend die kleinern Städte, durch welche die Bahn führen soll, und verlangen auch noch einen Antheil an den Primärzeichnungen. — Am vorigen Freitage wurde ein großer Theil der Berliner Einwohner in aller Frühe vergeblich nach Spandau hinausgelockt. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, es würden abermals zwei Verbrecher auf dem Hochgericht exekutirt werden und Tausende harrten des blutigen Schauspiels. Indeß die Hinrichtung war auf acht Tage hinausgeschoben und die Neugierigen kehrten unbefriedigt zurück. Wie es heißt, soll bis zur Rückkehr des Königs das Todesurtheil noch an mehreren Kapitalverbrechern vollstreckt werden; zwei wurden schon vor vierzehn Tagen abgethan. Wann wird endlich die öffentliche Meinung stark genug sein, um die Nothwendigkeit solcher blutiger und grausamer Schauspiele aus unsern Gesetzbüchern zu entfernen?! Es sprechen wohl nur noch einige polizeiliche und ökonomische Argumente dem Todesurtheil das Wort; alle sittlichen sind dagegen, und deren giebt es zahllose! — Auf unserem Königstädtischen Theater erregt gegenwärtig eine junge gastirende Künstlerin vom Thalia-Theater zu Hamburg, Fräulein Julie Herrmann, viel Aufsehen. Sie begann hier in Berlin vor ein Paar Jahren ihre Laufbahn und ist besonders durch naives naturwahres Spiel ausgezeichnet. Auch die italienische Operngesellschaft trifft wieder ein und beginnt mit dem September ihre Saison, obwohl die Versuche seit mehreren Jahren stets ziemlich erfolglos ausgefallen sind. Es sollen indeß diesmal wirklich einige bedeutende neue Mitglieder engagirt sein. — In Bezug auf die protestantische Bewegung ist allen hiesigen Gastwirthen von der Polizei angezeigt worden, daß sie keine Versammlungen in jenem Sinne bei sich zu dulden hätten. Der Wirth des Tivoli-Etablissements hat dies bekanntlich in den Zeitungen selbst angezeigt. Dagegen gehen die Proteste mit Namensunterschrift unausgesetzt in den öffentlichen Blättern ihren Gang und fangen nun auch an aus der Provinz einzutreffen. Es hat sich indeß von dort noch Niemand der Berliner Erklärung angeschlossen, wie denn überhaupt das Ueberspringen aller konfessionellen Schranken, welches sich in dieser Erklärung darstellt, viel Anstoß zu finden scheint.

Als Erwiderung auf das vom Primärarzt Herrn Dr. Riedel in die Augsb. Allg. Zeitung aufgenommene Inserat, in welchem Hr. Dr. R. erklärt, „daß ein freisinniger katholischer Geistlicher, angeblich aus dem preußischen Schlesien, nach Prag gelockt und hier in einem Irrenhause bisher bewahrt worden sei, werde hiermit als lügenhaft widerlegt ꝛc.", *) machen wir Ihnen aus authentischer Quelle folgende Mittheilung: Daß der in Rede stehende Geistliche ein preußischer Unterthan gewesen, ist unseres Wissens nirgends behauptet worden, sondern allenfalls nur, daß er zu derselben Diözese gehört habe, zu welcher das Städtchen Habelschwerdt, der frühere Aufenthaltsort des hiesigen Pfarrers Brauner, nämlich zur Erzdiöcese von Prag, gehört. Wir verstehen hier natürlich die Geistlichkeit, nicht die Stadt selbst, welche allerdings preußisch ist. Die Einwohner des an der schlesisch-böhmischen Gränze gelegenen Städtchens Reichenau, welches zu Böhmen gehört, dürften über das Verschwinden des unglücklichen Geistlichen, der (zur Steuer der Wahrheit sei es gesagt) nicht mehr im Amte, sondern allerdings wegen seiner freisinnigen Reden seit einem Jahre suspendirt war, die geeignetste Auskunft geben können. Der Verlauf dieses ganzen Vorfalles wurde etwa um Ostern d. J. in Kronstadt, einem Grenzstädtchen, von einem römisch-katholischen Geistlichen erzählt. Das Faktum bleibt dennoch wahr. Ob nun ein aktiver Geistlicher, oder ein suspendirter bei gesundem Verstand in ein Irrenhaus gebracht wird, ändert wenig oder gar nichts an der Sache.

(F. J.)

*) Eine offizielle Berichtigung aus Habelschwerdt in Nr. 186 der Bresl. Ztg. enthält dieselbe Aussage.

Red.

Folgender Artikel des Rhein. Beobachters dürfte ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen: „Berlin, 9. Aug. Da die Angelegenheiten der Geistlichen und Lehrer, namentlich aber die der letztern, in neuerer Zeit der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit und der verdientesten Theilnahme geworden sind, so wird auch die folgende aus guter Quelle geschöpfte Mittheilung Ihren Lesern nicht unwillkommen sein. Es ist Ihnen wohl bekannt geworden, daß die Provinzialstände des Großherzogthums Posen den Antrag gestellt hatten, die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juli 1822, nach welchem die Civilbeamten zu den Kommunallasten beizutragen haben, auch auf die Geistlichen und Lehrer, mit Ausnahme der Elementarschullehrer, auszudehnen. Hierüber hat sich nun der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in einem, wie ich höre, scharf motivirten Gutachten dahin ausgesprochen, daß ihm jener Antrag der Provinzialstände zur Berücksichtigung nicht geeignet erscheine. Die Befreiung der Geistlichen und Lehrer von Staats- und Gemeindelasten bestehe in den alten Provinzen des Staates, wie aus einer Reihe von Urkunden, Gesetzen und Privilegien hervorgehe, seit den ältesten Zeiten. In den neu hinzugekommenen Landestheilen sei diese Freiheit zwar während der Fremdherrschaft aufgehoben gewesen, aber seit dem Jahre 1815 durch mehrere königl. Kabinetsbefehle so bald als möglich wieder hergestellt worden, da man in der Ueberzeugung, daß die Geistlichen und Lehrer auf eine Verbesserung ihrer Lage Anspruch hätten, das Zurückgehn in die Verhältnisse vom Jahre 1806 als das Wenigste angesehen habe, was man im Augenblick thun könne. Diese Befreiung, soll sich das Ministerialgutachten weiter äußern, sei nicht einmal in den bedrängtesten Zeiten des preußischen Staates angetastet worden; es sei eine Freiheit, die nicht sowohl den Personen, als vielmehr den Stellen zukomme und einen Theil des Gehaltes bilde. Sie könne ihnen daher auch nicht genommen werden, wenn nicht ein entschiedenes, allgemeines Bedürfniß nachgewiesen werden könne, und in diesem Falle müsse der Staat für eine volle Entschädigung sorgen. Da nun aber die Besoldung der Geistlichen und Lehrer großentheils von den Gemeinden aufgebracht würde, denen ihre Thätigkeit gewidmet sei, so müsse natürlich auch der Ausfall am Gehalte, welcher durch die Entziehung der Steuerfreiheit entstehe, durch dieselben gedeckt und somit eine Erhöhung der Gemeindesteuern eingeführt werden. Denn eine Gehalts-Verminderung der ohnehin meist nur dürftig besoldeten Lehrer und Geistlichen könne unter den bestehenden Verhältnissen durchaus nicht gestattet werden. Somit sei die Billigkeit, welche die Stände in Anspruch nähmen, nur eine scheinbare, der zugleich

wohlbegründete Rechte gegenüber ständen. Wenn daher nicht anderweitige wichtige Gründe den Antrag der Stände unterstützten, so erscheine derselbe zur Berücksichtigung nicht geeignet."

Es heißt hier, daß der Kriegsminister von Boyen und der kommandirende General des ersten Armeekorps, Graf zu Dohna, zu Königsberg, ihre hohen Stellen niederlegen. Kriegs-Minister sollte der kommandirende General des achten Armeekorps, v. Thile II., in Coblenz, werden; das Commando des ersten Armeekorps General-Lieutenant v. Rohr (11. Division), das Commando des achten Armeekorps General-Adjutant und General-Lieutenant Graf von der Groeben (14. Division) erhalten. — Auch die definitive Ernennung eines Ministers des Innern und eines Direktors im Ministerium des Innern dürfte dann bald erfolgen: beide Stellen sind unbesetzt. Einstweilen unterzeichnen die Geh. Räthe Mathis und von Manteuffel. (Hamb. C.)

Der seinem Inhalte nach schon bekannte Brief des Pastor Uhlich an die Berliner Protestantischen Freunde lautet nach der Bremer Ztg. wörtlich folgendermaßen: „Protestantische Freunde! Daß ich heute Abend 6 1/4 Uhr nicht aus dem Dampfwagen am Anhaltischen Bahnhofe steige, das wird Euch Benachrichtigung gewesen sein, daß ich die versprochene Reise eben nicht machen konnte. Gestern Nachmittag habe ich Freund W. geschrieben, welches Verbot mir zugegangen. Ich reiste, wie ich in diesem Briefe sagte, heute früh nach Magdeburg, setzte mich zuvörderst mit dem neuen Präsidenten des Consistoriums, Hrn. Göschel, in persönlichen Verkehr — einem Manne, in welchem ich neben der Entschiedenheit seines altkirchlichen Standpunktes ganz die Biederkeit und Herzensgüte fand, die man mir an ihm gerühmt hatte — und bat dann den Vicepräsidenten, Hrn. v. Borgesch, durch den mir das Verbot, ohne Urlaub der Regierung zu verreisen, gestern zugegangen war, um Urlaub zu der Reise nach Berlin, welcher mir aber auf höhere Veranlassung abgeschlagen wurde. Was jenes Verbot betrifft, so kann ich nur bitten, dasselbe mit der im Preußischen üblichen Discretion zu benutzen. Ich habe darauf, nach Besprechung mit einem Manne des Rechts, sogleich eine bescheidene Remonstration abgefaßt und dieselbe dem Herrn Vicepräsidenten soeben überreicht. Des Erfolgs bin ich gewärtig. Stets habe ich die Magdeburger Behörde billig gefunden. Dadurch, daß ich dennoch die Reise nach Berlin unternommen hätte, mich in offenen Widerstand gegen die Staatsgewalt zu setzen, das wäre ebensowohl meinem ganzen Wesen, wie ich nun einmal bin, als auch, nach meiner Ueberzeugung, der Stellung des Geistlichen im Staate zuwider gewesen. Hoffentlich wird die vorliegende Thatsache vernehmlicher und eindringlicher, als ich es mündlich gethan, den Freunden in Berlin ans Herz legen, daß unsere Sache viel zu groß ist, als daß sie, oder nur Vieles in ihr, auf einer einzelnen Persönlichkeit beruhen könnte. Daß ich übrigens Derselbe bleibe wie bisher, daß ich also jeden mir möglichen Weg zu unserm Ziele einschlagen werde, das, meine ich, versteht sich von selbst, sowie, daß ich baldigst weiter berichten werde. Pömmelte bei Schönebeck. Uhlich."

Das Intelligenz-Blatt für Litthauen enthält folgende Anfrage: „Vor 14 Tagen wurden dem Fischereipächter Kluge zu Kalweitschen, Kreises Goldapp, zwei Pferde gestohlen. Die Pferde waren nach der Stadt Wyßayn in Polen gebracht worden. Der rc. Kluge wendet sich zur Wiedererlangung seines Eigenthums an die dortige Polizeibehörde, und muß trotz aller Vorstellungen 45 Thlr., fast den Realwerth für seine Pferde, zahlen. — Wie und wodurch entsteht bei den polnischen Behörden diese unerhörte Berechnung? — Bei welcher Behörde können die preuß. Unterthanen über so harte Willkür klagen, wo gegen so grausame Gewaltthätigkeit Schutz finden?"

Brühl, 14. August. Die schönste Zeit der Feste wird leider für heute für uns abgeschlossen sein (siehe „Mannigfaltiges"), indem unsere Majestät heute nach Stolzenfels zurückkehren. Unsere kleine Landstadt erfreute sich nach einem halben Jahrhunderte der Stille, wieder des glänzendsten Residenzlebens, welches der jetzigen Generation nur noch aus dem Munde weniger Greise als Sage wiedertönte. Trotz so glänzender Feste ist unser erhabenes Herrscherpaar nichts weniger als abgeschlossen gewesen. Es fährt aus und kömmt an, wie denn der König beinahe täglich den Park durchwandelte, der jedem, auch dem ärmsten Besucher ohne alle Einschränkung offen stand, so daß sich jeder des Blickes des Landesvaters erfreuen konnte. (Voß. Z.)

Koblenz, 14. Aug. Am gestrigen Nachmittag trafen zuerst mit dem Dampfboote Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler von Metternich, so wie später am Abend J. k. Hoheit die Prinzessin von Preußen hier ein.

Aus Westphalen, 13. August. In dem unmittelbar an der preußischen Grenze gelegenen hannoverschen Badeorte Laer traf seit zwei oder drei Jahren der ehemalige preußische Militärarzt Dr. K. aus Warendorf zur Kur ein, welcher, als geschickter Operatur und glücklicher Augenarzt sich eines großen Rufes in der ganzen Umgegend erfreut. Dadurch angezogen, suchten eine namhafte Anzahl von Kranken die Hülfe dieses Mannes in Laer auf, und wurden, während seines Aufenthaltes daselbst, von ihm operirt oder auch sonst behandelt, bis vor wenigen Tagen der Steueroffiziant des Orts sich zu dem Herrn Doctor begab und die Frage an ihn richtete: ob er auch für die Ausübung seiner Praxis im Hannoverschen steuere? Als der Doktor dieses verneinte, machte ihm der Steueroffiziant bemerklich, daß er ihm wegen unbefugten Praktizirens einen Steuerprozeß machen werde, und daß der Herr Doktor verpflichtet sei, ihm nach dem nächsten Amte zu folgen, wofern er nicht sofort die gesetzlich begründete Caution beschaffen könne. Während nun von beiden Seiten hierüber unterhandelt wurde, fand der preußische Praktikant Gelegenheit, auf einem Nebenwege die Grenze zu erreichen, wohin er auch bereits seine Effekten hatte schaffen lassen. Seitdem hat sich derselbe in dem preußischen Grenzorte Versmold niedergelassen, wohin nun täglich ganze Wagenzüge von Kranken aus dem Hannoverschen ihm folgen. — Ohne daran zu erinnern, daß Laer keinen promovirten Arzt hat; ohne ein Urtheil über die gesetzmäßige Begründung eines solchen Einschreitens der hannoverschen Steuerbehörde mir zu erlauben, will ich nur noch Folgendes bemerken: Von den in den hannoverschen Grenzörtern wohnenden Aerzten ist von jeher auch die Praxis auf das zunächstliegende preußische Gebiet ausgedehnt worden, ohne daß diese je in der Ausübung derselben eine Störung erfahren hätten, oder auf irgend ein Hinderniß gestoßen wären. Wollten nun die preußischen Grenzoffizianten eine ähnliche Thätigkeit, wie die hannoverschen bei dem erzählten Vorfalle in Laer, entwickeln: so möchte es ihnen gar leicht werden, täglich den einen oder anderen hannoverschen Arzt auf unbefugter Praxis zu überraschen, zu fahen und aufzuheben! (Weser-Z.)

Der Aachener Zeitung ist durch Erkenntniß des Ober-Zensurgerichts folgender Artikel zum Druck verstattet worden: „Vom Rhein, 22. Juni. Die Agenten der preußischen Feuerversicherungen berichten aus Baden, daß seit der Ausweisung der Herren von Itzstein und Hecker dort eine bedeutende Abnahme der Geschäfte mit den diesseitigen Gesellschaften zu befürchten steht. Obgleich wir den Schmerz, den unsere Brüder am Oberrhein über die Ausweisung ihrer seit Jahren geprüften und bewährten Vertreter empfinden, vollkommen zu ehren wissen, so glauben wir doch nicht, daß eine Schaustellung derselben durch Gefährdung der materiellen Interessen am rechten Orte sei. Denn wo dieselben, wie heut zu Tage, so entschieden dominiren, und wo durch den Zollverein auch die höheren geistigen und nationalen Interessen so wesentlich gefördert worden sind, ist eine Schwächung der Handels- und Gewerbverbindungen ein Rückschritt zum Partikularismus, der grade jetzt, wo Eintracht dem gemeinsamen Vaterlande Noth thut, zu den bedenklichsten Folgen führen kann. Möge vielmehr der Schmerz, der sich bei der Ausweisung der Herren v. Itzstein und Hecker in ganz Deutschland kund gegeben und die Hochachtung und Anerkennung, welche deren stets gesetzliches Wirken überall gefunden hat, ein neues Band der Eintracht zwischen den verschiedenen deutschen Völkerstämmen sein und als Basis zu immer kräftigerem Gedeihen des vaterländischen Handels und Gewerbfleißes dienen. Ebenso wie vor drei Jahren alle Sonderinteressen vor der Wuth des erzürnten Elementes verstummten, das mit schwerer Hand die alte Hansestadt heimsuchte, und deren Flammen die Morgenröthe einer wahrhaft nationalen Eintracht wurden, so möge auch der Schmerz über die Ausweisung der Herren v. Itzstein und Hecker nur dazu dienen, die Geister der Nation über ihre wahren Interessen, Einigkeit und Gesetzlichkeit zu erleuchten! Dies und nicht einseitiger Partikularismus kann und wird auch nur die einzige und beste Genugthuung sein, welche Deutschland den wackern Vertretern der badischen Brüder zu geben im Stande ist — die einzige Genugthuung, welche nur allein des wahrhaft patriotischen Sinnes jener hochherzigen Männer würdig ist!"

Deutschland.

⊙ **Leipzig**, 17. Aug. Die ausgezeichnetsten Advokaten Leipzig's sind zusammengetreten, um das düstere Geheimniß zu entwirren. Bereits sind über vierzig Zeugenaussagen niedergelegt worden. — In dem benachbarten preuß. Grenzorte Schkeuditz ist zahlreiche Artillerie eingetroffen, deren Mannschaft sich in unsern Straßen häufig sehen läßt. — Es geht das Gerücht, die hiesige Kommunalgarde werde aufgefordert werden, ihre Waffen auszuliefern und demnach aufgelöst werden. *)

Die D. A. Ztg. enthält über den weitern Verlauf der unglücklichen Ereignisse in Leipzig folgende Mittheilungen: „Leipzig, 16. Aug. Nach einer soeben beim Rath eingegangenen Verordnung des k. Ministeriums des Innern sollen dem Stadtrath und den Stadtverordneten die allerhöchsten Resolutionen auf die überreichten Adressen durch den wirklichen Geheimrath v. Langenn heute Nachmittag 2 Uhr eröffnet werden (s. unten). Die gestrige Bekanntmachung des Magistrats mit der Hinweisung auf die noch einen Monat ferne hiesige Michaelismesse fordert im Interesse der Stadt auf, zu versichern, daß für den täglichen und gewöhnlichen Geschäftsgang nicht die geringste eigentliche Störung bisher eingetreten ist, und wie die Sachen liegen, auch nicht voraussichtlich ist. Was nun vollends die Michaelismesse anlangt, so ist durchaus nicht abzusehen, woher aus den hiesigen Vorfällen eine Beunruhigung für diese kommen soll, da es nur des angemessenen und wie in konstitutionellen Staaten erforderlich, entsprechend volksthümlichen Hervortretens der städtischen Behörden bedürfen möchte, um alles noch etwa vorhandene Abnorme und damit die ganze zurückgebliebene Aufregung in das gewohnte Gleis vollständig zurückzuführen. Wir glauben, daß dies städtischen Behörden ganz eigentlich zukomme; sie sind nicht blos an die Spitze gestellt für den alltäglichen Geschäftsgang, sondern in bewegten Tagen ist ihr Platz dort um so mehr. Unser städtisches und staatliches Leben ist nicht mehr ein Formwesen, das sich mechanisch abspinnt, sondern fordert beseelte Thatkraft. In der äußern Erscheinung wird mit der Reduktion der angewendeten außerordentlichen Mittel sofort alles Ungewöhnliche aufhören. Um aber allen etwa auswärts verbreiteten falschen Gerüchten über hiesige Zustände zu begegnen, sei hiermit ausgesprochen, daß die vollständigste Sicherheit in Leipzig waltet, und wahrlich Niemand unsere Stadt aus irgend einer Besorgniß zu umgehen braucht. — Es mag wohl als Folge der Vorgänge dieser Tage angesehen werden, daß dem Vernehmen nach der erste Redakteur der königl. Leipziger Zeitung, Prof. Dr. Hasse, von dieser Stellung zurücktreten will."

Das siebente der unglücklichen Opfer des 12. Aug., deren sechs gestern feierlich zur Gruft bestattet wurden, der Privatgelehrte Dr. Nordmann, konnte mit den übrigen Gefallenen nicht gemeinschaftlich beerdigt werden, weil wegen der von seiner Familie angestellten Klage die gerichtliche Obduktion an dem Leichnam erst vorgenommen werden sollte. Das Appellationsgericht hat die Kläger jedoch mit dem Bemerken abgewiesen, daß die Thäter bei dem bekannten beklagenswerthen Vorfall auf ausdrücklichen Befehl ihrer Obern gehandelt hätten und deshalb weder als Mörder noch als Todtschläger betrachtet werden dürften. Nichtsdestoweniger behauptet man, daß auch noch andere Familien Getödteter oder Verletzter ähnliche Klagen anstellen zu lassen beabsichtigen. Die Leiche des Hrn. Dr. Nordmann wurde gestern Nachmittag 3 Uhr auf den Friedhof getragen und dort im Beisein einer großen theilnehmenden Volks-

*) Ein anderer Correspondent drückt sein Bedauern darüber aus, daß sich die Mittheilung von einem Besuche des Königs und der Königin in Leipzig nicht bestätigt hat, da die Anwesenheit Ihrer Majestäten die aufgeregten Gemüther am sichersten zu besänftigen geeignet gewesen wäre. Red.

menge, an welche einige den Umständen angemessene Reden gerichtet wurden, in die Erde gesenkt.

Gestern Abend fand eine improvisirte Versammlung im Schützenhause statt, indem Niemand wußte wer dazu aufgefordert oder eingeladen habe; dennoch waren so viel Personen versammelt, als der große Saal mit seinen Gallerien irgend zu fassen vermochte. Zunächst nahm ein Anwesender die Intervention der Versammlung in Anspruch für einen im Laufe des Tages, angeblich wegen Beleidigung der Schützen, im Schlosse verhafteten und an die Polizei abgelieferten Buchdrucker, einen Familienvater von vier Kindern. Hr. Blum wies diesen Antrag zurück, erklärte, daß die Versammlung in den Gang der Behörde auch nicht im entferntesten eingreifen dürfe und wolle, daß aber auch jeder billigdenkende Einwohner Leipzigs das Vertrauen zu unserer Polizei im Allgemeinen und zu deren Direktor insbesondere hegen könne und werde, daß Niemand ohne Noth auch nur eine Minute verhaftet bleibe. Es erboten sich indessen einige Anwesende, worunter mehrere Communalgardisten, bei der Polizeidirektion um einen Aufschluß zu bitten, und entfernten sich zu diesem Zweck. Es wurden hierauf abermals einige Berichte über die Ereignisse der letzten Tage theils vorgelesen, theils darauf aufmerksam gemacht, und man kam hierauf auf die Leipziger Zeitung und ihre Berichterstattung zurück. Man beschloß mit Hinblick auf die Bestimmungen des Preßgesetzes einstimmig, die Erklärung, „daß der zwanzigzeilige Bericht in derselben gänzlich auf Unwahrheit und Entstellung der Thatsachen beruhe", im Namen der Versammlung von 2—3 Personen unterzeichnet der Redaktion zur Aufnahme, oder, wenn es sein müsse, als Anzeige in die Leipziger Zeitung zu geben, bei etwa verweigerter Aufnahme dieser Erklärung aber alle gesetzlichen Instanzen durchzugehen, um diese Aufnahme zu erwirken und die Erklärung in allen zugänglichen andern Blättern drucken zu lassen. Hierauf wurde der Vorschlag gemacht, die jetzigen Versammlungen insoweit bleibend zu machen, als die Bürger sich etwa alle Wochen ein Mal versammelten, um ihre Angelegenheiten zu besprechen, und fand ebenfalls Anklang. Ein Mißverständniß, welches dabei auftauchte und Hrn. Bäckermeister Seyffert — einen der tüchtigsten Bürger Leipzigs — zu einer scheinbar gegen den Antrag gerichteten Erklärung veranlaßte, wurde gleich beseitigt, und Herr Blum erklärte mit aller Entschiedenheit, daß die Versammelten jetzt wie in Zukunft nur auf gesetzlichem Boden stehen, nur mit gesetzlichen Mitteln wirken, durch die gesetzlichen Organe des Landes ihre Wünsche und Anträge vorbringen und auf gesetzlichem Wege eine Aenderung der ihnen etwa mißfälligen Zustände zu erstreben suchen wollten. Der Wunsch, über die Ereignisse der letzten Tage eine möglichst vollständige Darstellung durch notariell beglaubigte Aussagen von Augenzeugen zu erlangen, führte zur Mittheilung einer Menge aufregender Einzelheiten, welche zu vermeiden Hr. Blum den Schluß der Versammlung vorschlug, nachdem vorher noch die auf der Polizeidirektion gewesenen Personen die Kunde brachten, daß der Verhaftete dem Criminalamte übergeben sei. Der Schwager desselben rief nochmals irgend eine Vermittelung der Versammlung an, die ihm aber wiederholt und nun noch entschiedener verweigert werden mußte. Doch erboten sich abermals einige Bürger und Gardisten heute den Versuch zu machen, ob durch die freundliche Mittheilung des Polizei-Direktor vielleicht etwas Näheres über das Vergehen des Verhafteten zu erfahren sei.

In einer außerordentlichen Beilage bringt die (offizielle) Leipiger Zeitung folgenden Bericht:

Leipzig, 16. August. Se. Majestät der König haben sich veranlaßt gesehen, zu Mittheilung der Antwort auf die von der Stadt Leipzig überreichten Adressen (s. unten) in der Person des Wirklichen Geheimen Raths von Langenn einen Commissarius nach Leipzig abzusenden, welcher zu diesem Behufe heute den Stadtrath und die Stadtverordneten, ingleichen den Commandanten der Communalgarde und die Bataillons-Chefs derselben versammelt hatte, und den Anwesenden folgende Eröffnung gemacht hat:

„Meine Herren! Im Auftrage Sr. Majestat unsers allergnädigsten Königs erscheine ich bei Ihnen, um Ihnen die Worte und Willensmeinung Sr. Majestät in Bezug auf die Allerhöchst Ihm überreichten Adressen zu verkünden. — Es ist mir sehr schmerzlich, meine Herren, daß mein Erscheinen durch Vorfälle herbeigeführt ward, die das Herz und den Stolz des Sachsen in gleicher Weise verletzen. Die Regierung wird die von ihren Organen ergriffenen Maaßregeln vertreten; zu irgend einer Discussion hierüber bin ich nicht beauftragt. — Da aber die Unwahrheit, die große Krankheit unsrer Tage, den Namen eines edlen Fürsten auf unglaubliche Weise angreift, so will ich nur einfach den Hergang in Bezug auf Se. königl. Hoheit den Prinzen Johann, Ihnen nochmals vor das Auge treten lassen. — Die Revue der hiesigen Communalgarde fand in der gewohnten Weise statt. Am Schlusse derselben brachte man dem Prinzen Johann ein Lebehoch. — Nach der Revue begaben Sich Se. königl. Hoheit nach der Pleißenburg und versammelten dann die Vorstände der Behörden und der Stadt zur Tafel im Hotel de Prusse, wo Höchstdieselben abgetreten waren. — Mit und nach dem Zapfenstreiche der Communalgarde hatten sich dichte Volksmassen vor dem Hotel de Prusse versammelt, welche nicht allein schrieen und tobten, sondern auch mit Steinen warfen. — Es ward nun der Commandant der Communalgarde befehligt, Mannschaften heranzuziehen, um die Massen zu zerstreuen. In Folge dessen schickte der Commandant der Communalgarde nach der auf dem Naschmarkte stehenden Wachmannschaft. Diese konnte nicht sofort herbeigezogen werden. Während dieser Zeit drängte sich das Volk immer dichter zusammen, schleuderte Steine in die Fenster und Hausflur des Hotel de Prusse und es nahm der Lärm auf bedenkliche Weise zu. — Bei dieser Lage der Sache ward von der königlichen Civilbehörde der Stadtcommandant und Commandant der Garnison, Oberst von Buttlar, veranlaßt, eine Abtheilung der Garnison als militairische Hülfe herbeizuziehen. — Es rückte nun auch diese Truppe heran und drängte die tobende Menge von der Nähe des Hotels zurück. Doch die Massen rottirten sich aufs neue zusammen und wollten nicht weichen, setzten vielmehr das Schreien und Werfen mit Steinen fort. Die Befehlshaber der Truppen haben ihrer dienstlichen Versicherung nach das Volk zum Auseinandergehen aufgefordert, da aber dies ohne Erfolg war, immer wieder Steine gegen die Truppen geworfen wurden und mehrere Soldaten und Offiziere Steinwürfe erhielten, ward zum Fertigmachen commandirt, dann aber noch einmal das Gewehr bei Fuß genommen, hierauf aufs Neue fertig gemacht und endlich Feuer gegeben. — Die bewaffnete Macht hat also den bestehenden Gesetzen nach gehandelt, sie ist auf vorgängige Requisition der königlichen Civilbehörden eingeschritten und es leuchtet zugleich aus dieser, offiziellen Berichten entnommenen Darstellung ein, daß der Prinz Johann den Befehl zum Feuern nicht gegeben hat und solchen Befehl hier gar nicht einmal geben konnte, und daß diejenigen, welche daher den Grund zu Unglimpf nehmen, den Hergang der Sache nicht kennen oder nicht kennen wollen. Jeder redlich Gesinnte wird, wie man erwartet, dergleichen Gerüchten widersprechen."

Hierauf theilte nun Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath von Langenn den Anwesenden nachstehende Antwort Sr. Majestät vorlesend mit:

„Ich habe die Deputirten empfangen, die gekommen waren, Mir im Namen der Stadt Leipzig ihre Theilnahme an dem beklagenswerthen Ereigniß zu bezeugen und ihre Anhänglichkeit und Treue zu versichern. — Ich finde Mich bewogen, der Stadt Leipzig hierauf noch besonders Nachstehendes zu eröffnen, will auch, daß dies zur öffentlichen Kenntniß gelange. — Hochbeglückt und stolz war Ich stets in dem Bewußtsein, über ein treues Volk zu herrschen, das tiefbegründete Achtung vor Gesetz und Recht und feste Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus so oft und unter den schwierigsten Verhältnissen bewährt hat. Gestützt auf die dem Lande verliehene Verfassung, durfte ich vertrauen, daß das sächsische Volk überall von ihrem Geist durchdrungen auch in den Stürmen einer bewegten Zeit daran festhalten und nur auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung wandeln werde. — Desto tiefer hat es Mich geschmerzt, daß die zweite Stadt des Landes, in der Ich gern weilte, in der Ich so oft Beweise treuer Liebe und hochherziger Gesinnung empfing, daß das vielfach gesegnete und blühende Leipzig der Schauplatz eines unwürdigen Frevels gewesen, daß dort das heilige Gesetz verletzt worden, verletzt in der Person Meines vielgeliebten Bruders, der Sich in Erfüllung des Berufs, den Er aus reiner Liebe zum Vaterland übernommen, arglos und voll Vertrauens wie sonst, in die Mitte von Leipzigs Bürgern begeben hatte. — Es erfüllt mich mit tiefer Betrübniß, daß man sich nicht entblödet hat, durch eben so grundlose als unwürdige Gerüchte die Meinung des Volkes aufzuregen, und Ich warne ernstlich und väterlich davor, ihnen Glauben beizumessen. — Ich beklage innig die vielleicht ganz schuldlosen Opfer, die in Folge des nöthig gewordenen Einschreitens der bewaffneten Macht gefallen sind. — Strenge Untersuchung der stattgefundenen Unordnungen und eine unbefangene Betrachtung des Verfahrens der Behörden wird Licht über das Ganze verbreiten und das fernere Zusammenwirken aller Gutgesinnten wird die hergestellte äußere Ordnung erhalten, so daß es hoffentlich nicht ernsterer Maßregeln bedürfen wird, um dem Gesetz seine Geltung zu verschaffen. — Aber mit tiefem Schmerz muß Ich es aussprechen: Wankend geworden ist Mein altes Vertrauen zu einer Stadt, in deren Mitte auch nur der Gedanke einer solchen Handlung entstehen, unter deren Augen er ausgeführt werden konnte. — Mit Ernst und Milde richte Ich darum an die große Zahl der Gutgesinnten Leipzigs, denen das Wohl des Vaterlandes und der Stadt und die Ehre des sächsischen Namens am Herzen liegt, Mein königliches Wort: mögen sie sich fest an Thron und Verfassung anschließen, mögen sie mit Würde und Kraft den Bestrebungen derer entgegen treten, die nicht verfassungsmäßige Ordnung, sondern die zügellose Herrschaft Aller wollen, auf daß das Gesetz heilig gehalten werde in aller Zeit, und Ich mit dem alten Vertrauen auf eine Stadt blicken könne, die Meinem Herzen stets theuer gewesen ist. Gegeben zu Pillnitz, am 15. August 1845. Friedrich August. — v. Falkenstein."

Am Schluß der Versammlung brachte der Vorsteher der Stadtverordneten, Appellationsrath Dr. Hase, Sr. Majestät ein Lebehoch aus, in welches die sämmtlichen Anwesenden einstimmten.

Großbritannien.

London, 12. Aug. Die Fidalia, welche den 16. Juli (um einen Tag später als das zuletzt eingetroffene Dampfschiff) New-York verließ, brachte gestern nach Liverpool die wichtige Nachricht, daß der Nationalkongreß von Mexiko in Folge der entschiedenen Annexation von Texas den 4. Juni den Krieg gegen Nordamerika beschlossen und erklärt und alle Mexikaner zur Vertheidigung der National-Unabhängigkeit und der Landes-Integrität zu den Waffen aufgerufen habe. In der City scheint man dieser Nachricht nicht rechten Glauben beizumessen und Manche sie noch in Zweifel zu ziehen, da das letzte Westindische Dampfschiff Nachrichten von Vera-Crux vom 12. Juli gebracht hat, welche sehr friedlicher Natur gewesen seien. Nichtsdestoweniger fallen die Mexikanischen Papiere bedeutend.

Frankreich.

** **Paris**, 13. August. Die Angelegenheit der Zimmergesellen ist zu Ende. Das Syndicat der Meister erklärt, daß es eine Privatsache jedes Meisters sei, sich mit den Gesellen zu verständigen und damit ist das Bündniß der Meister, dem gegenüber nur der Widerstand der Gesellen bestehen konnte, aufgelöst. — Den Hauptinhalt unserer heutigen Zeitungen bilden die Reden zweier Minister. Hr. Guizot war am Sonntag in St. Pierre sur Dives im Dep. des Calvados, wo ihm die Wähler ein Festmahl von 260 Gedecken gaben. Der Maire des Orts, Hr. Legrand, bei welchem Hr. Guizot abgestiegen war, brachte das Lebehoch des Gastes aus, und gedachte darin auch der „unwürdigen Verläumdungen und Angriffe," welche der Minitster erduldet. Hr. Guizot entgegnete in einer ausführlichen Rede u. A.: „Ich bin von den Gefühlen, welche Ihr ehrenwerther Präsident ausspricht, tief gerührt und danke Ihnen für das Interesse, welches Sie für mich an den Tag legen, aber ich beklage mich nicht über die, freilich zuweilen rohen Kämpfe, denn sie gehören in das öffentliche Leben eines freien Landes und es hat vor mir viele Ehrenmänner gegeben, neben denen genannt zu werden ich für eine große Auszeichnung halten werde, welche ebenfalls angegriffen, beleidigt und verläumdet worden sind. Hat man mich angegriffen, so hat man mich doch auch vertheidigt und noch ganz neuerdings hat mir die konservative Partei Beweise ihrer Anhänglichkeit gegeben. Man ist überhaupt gegen die Opposition, gegen die Presse, gegen die Zeitungen unbillig. Man verlangt von ihnen Unparteilichkeit, Mäßigkeit, Billigkeit, welche unserer Regierungsform nicht mehr entsprechen. Sie haben ihre Leidenschaften, wir die unsrigen. Ertragen wir sie gegenseitig, statt uns darüber zu beklagen. Je mehr ich mich mit dem öffentlichen Leben vertraut gemacht, je mehr habe ich mich überzeugt, daß die Freiheit der Besprechung, die Freiheit der Presse, Auswüchse haben, die von ihrer Existenz fast nicht zu trennen sind, und ich glaube, daß dieselben in unserer Zeit nicht schlimmer sind, als sie sonst waren. Wenn sie geheiligte Verhältnisse betreffen, müssen sie allerdings unterdrückt werden, sonst aber gehören sie zur Bewegung, zur Thätigkeit des politischen Lebens und man muß auch bei ihnen nicht mehr Böses suchen, als sie enthalten, sie haben wirklich mehr Gutes als Böses. Ich nehme offen die Freiheit der politischen Presse mit allen ihren Auswüchsen, ihren Unbilligkeiten als eine Nothwendigkeit an, und es ist eine Pflicht, ihre Unabhängigkeit zu wahren; wenn Sie meine Grundsätze theilen, so müssen Sie auch offen die Freiheit der Presse zugestehen, und die Zeitungsleser ohne sich zu beklagen. Behalten Sie nur dabei Ihre Unabhängigkeit der Gesinnung und beurtheilen Sie die Personen nach der Kenntniß, die Sie von Ihrem Charakter haben." Im weiteren Verfolg der merkwürdigen Rede entwickelte nun der Minister wie unter der Juli Regierung seit 1830 Frankreich aller constitutioneller Freiheiten genieße, und wie es im Inlande kräftig und gesund, im Auslande geachtet sei. Die Rede fand großen Beifall. Sie wurde mehrmals durch lauten Zuruf, durch ein Lebehoch auf den König unterbrochen und schloß mit einem dreifachen Lebehoch auf den Minister. — Die zweite Rede hielt der Unterrichtsminister Hr. v. Salvandy gestern bei der Preisvertheilung in der Universität; sie war nicht politisch, den Verhältnissen angemessen, ermahnend. Unter der Reihe der ausgezeichneten Schüler erschien auch der Sohn des Ministers mit einem Accessit, was einen allgemeinen lauten Ruf des Beifalls und der Theilnahme hervorbrachte.

Niederlande.

Amsterdam, 11. Aug. Man ist in der Residenz mit der Reise des Königs nach England sehr unzufrieden, da demselben, wie von glaubwürdigen Personen versichert wird, am Hofe nicht die Theilnahme zu Theil geworden ist, die seinem Range unter den europäischen Fürsten entsprechend gewesen wäre. Bei dem hohen Adel und dem Volke ließ man es an Ehrenbezeugungen nicht mangeln. Die Ursache der Entfernung des Hofes wird in Kreisen, die gewöhnlich gut unterrichtet sind, dadurch erklärt, daß die Königin von England die Könige von Belgien und Niederlande zugleich nach England habe einladen lassen, um eine Art Versöhnung zwischen den beiden Monarchen zu vermitteln, daß aber König Wilhelm es abgelehnt habe, den Wunsch der Königin Victoria zu erfüllen, und deshalb erst nach der Rückkehr des Königs von Belgien allein nach London gereist sei. Durch diese Weigerung verletzt, begab sich die Königin, nachdem sie von der Reise des Königs von Niederland unterrichtet war, nach der Insel Wight, und man muß bekennen, daß die Wohnung, welche der König in Mivart Hotel bezogen, für einen königl. Gast etwas einfach war. — Auch der Aufenthalt unsers Monarchen auf der Insel Wight war nur von sehr kurzer Dauer. Wenn es indeß erlaubt ist, aus den Aeußerungen des Königs an einige hohe Personen in England Folgerungen zu ziehen, so dürfte Se. Maj. die Reise nach England künftiges Jahr wiederholen, und vielleicht alsdann mit dem Könige von Belgien zusammentreffen. (F. J.)

Schweiz.

Zürich, 12. Aug. In der gestrigen Sitzung der Tagsatzung kam die Amnestiefrage zur Berathung. Für den Antrag Bern's, Luzern eine allgemeine Amnestie oder Begnadigung zu empfehlen, stimmten nur 8 Stimmen (Bern, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau, Waadt, Graubündten, Glarus und Zürich). Dagegen für den Antrag, Luzern zu einer möglichst umfassenden Amnestie oder Begnadigung dringend einzuladen, 12 Stimmen (Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf), welcher Antrag demnach die erforderliche Mehrheit erhielt.

Italien.

Die in Paris erscheinende „Gazzetta Italiana" berichtet über eine Emeute, die in den ersten Tagen des Juli in Parma stattgefunden, und in einer von den Jesuiten gehaltenen Unterrichtsanstalt begonnen hat. Die Schüler sprengten die Pforten und zogen unter dem Ruf: „Nieder mit den Jesuiten!" durch die Stadt. Die Polizei mußte die Truppen zu Hilfe rufen, und der „Gazzetta" zufolge wären die Flinten geladen und die Kanonen gegen die stets wachsende Volksmenge gerichtet worden. Die Nacht setzte dem Auftritt ein Ziel, sieben Schüler wurden aber verhaftet. Am nächsten Tage begab sich eine Deputation der Schüler zum Minister des Innern und trug ihm ihre Beschwerden vor, worauf der Minister sechs der Gefangenen sofort und den siebenten drei Tage später in Freiheit setzen ließ.

Griechenland.

Athen, 3. August. Koletti hat, als kluger Staatsmann, bei Ernennung der Senatoren die gefährliche Klippe vermieden, die Zahl seiner Anhänger in der Deputirtenkammer zu vermindern oder selbe mißmuthig zu machen, oder auch die Nappistische Partei auf Kosten der seinigen zu verstärken, oder sich mit Metaxas, dem Haupte dieser Partei, zu überwerfen. Gestern Abends unterzeichnete der König die Dekrete zur Ernennung 15 neuer Senatoren; aber Koletti hält noch damit zurück, und wird erst später damit hervorkommen.

Lokales und Provinzielles.

✶ **Breslau**, 19. August. In Nr. 133 der Bresl. Ztg. haben wir der Ergebnisse der Rechnung über die Provinzial-Städte-Feuer-Societät für das J. 1843 gedacht. Das neueste Stück (34) des Amtsblattes der hiesigen königl. Regierung theilt die Rechnungs-Ergebnisse aus dem Jahre 1844 mit. Wir entnehmen daraus, daß sich die Haupt-Versicherungssumme sämmtlicher Gebäude um 452,930 Thlr. verringert hat, indem dieselbe am Schlusse des J. 1844 nur 24,761,300 Thlr. betrug. Die wirkliche Gesammteinnahme betrug, incl. eines Bestandes von 911 Thlr., in runder Summe 217,234 Thlr., die Gesammtausgabe 188,122 Thlr.; es verblieb daher in diesem Jahre ein Bestand von 29,112 Thlr. Die Ausgaben waren somit im Jahre 1844 erheblich größer, als im J. 1843, welches nur eine Gesammtausgabe von 123,301 Thlr. nachweist. Jene enthalten als Hauptrubrik an Feuerschaden-Vergütigungsgeldern 167,288 Thlr. — Da also die Haupt-Versicherungssumme sich verringert, die Ausgaben für Brandschäden aber sich vermehrt haben, so ergab sich die Nothwendigkeit, für das Jahr 1844 die Beiträge, welche schon im Jahre 1843 in ansehnlicher Höhe normirt werden mußten, noch mehr zu erhöhen. Im J. 1843 betrug der Durchschnitts-Beitrag für jede 100 Thl. Versicherungssumme 15 Sgr. 7½ Pf.; im J. 1844 aber 18 Sgr. 8½ Pf., indem in der ersten Klasse 7 Sgr. 6 Pf., in der zweiten 12 Sgr., in der dritten 16 Sgr. 6 Pf., in der vierten 21 Sgr., in der fünften 25 Sgr. 3 Pf., in der sechsten 1 Thlr. erhoben wurden. — Soll die Societät dem allgemeinen Besten in größerem Maße als bisher dienen, so ist vor allen Dingen nothwendig, daß die Theilnahme auch allgemeiner und die Concurrenz der Privat-Societäten dadurch unmöglich werde. — Aus dem neuesten Berichte entnehmen wir noch folgende Details. Im Jahre 1844 hatte die Societät 62 Brandschäden, wodurch 626 Gebäude und zwar: 353 Wohnhäuser, 169 Stallungen, 77 Scheuern, 1 Brauerei, 3 Brennereien, 1 Malzhaus, 17 Fabrik-Gebäude, 1 Kirche, 2 Schulhäuser und 2 Rathhäuser größtentheils gänzlich zerstört worden sind, zu vergütigen. — Die größten Brände waren in Köben, Reinerz, Zobten und Landeshut, wofür allein die so bedeutende Summe von 139,403 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. zu vergütigen war. — Von den vorstehenden Brandschäden sind deren zwei geständlich und zwar in den Städten Goldberg und Ober-Glogau durch vorsätzliche Brandstiftung veranlaßt, und sind die Thäter den betreffenden Criminal-Gerichten zur weiteren Untersuchung und Bestrafung überwiesen worden. — In der Stadt Oels wurde zwar eine Person wegen Verdachts vorsätzlicher Brandstiftung zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, aber in zweiter Instanz von diesem Verdachte vorläufig freigesprochen. Dagegen ist eine Einwohnerin daselbst wegen unvorsichtiger Brandstiftung laut gerichtlich ergangenem Erkenntniß mit sechswöchentlichem Gefängniß bestraft worden. — Ferner ist wegen der Entstehung von drei Bränden wider die betreffenden Damnificaten wegen Verdachts vorsätzlicher Brandstiftung die Criminal-Untersuchung eingeleitet worden.

✶✶ **Breslau**, 19. Aug. Wir glauben den Lesern einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir den von anderer Seite in den heutigen Zeitungen mitgetheilten wichtigern Resultaten der christ-katholischen Synodal-Verhandlungen vom 15. und 16. d. auch noch Einiges aus den zum Theil höchst interessanten Debatten folgen lassen. So viel wir gesehen, sind nur die eigentlichen Beschlußnahmen und Bestimmungen ins Protokoll eingetragen, aus den Debatten selbst aber Nichts niedergeschrieben worden; es wurde aber da so manches gediegene Wort gesprochen, das sowohl der Verbreitung in weitern Kreisen, als auch der Festhaltung durch den schriftlichen Ausdruck in hohem Grade würdig ist. Für heute wollen wir nur Manches aus den Debatten über einen Antrag des Herrn Prediger Ronge und über die Präsidentenwahl hervorheben, welche einen so lebendigen Eindruck auf uns machten, daß sie uns größtentheils fast wörtlich im Gedächtniß geblieben sind. Herr Prediger Ronge stellte den zwiefachen Antrag, erstens, daß die Prediger der Provinz auch noch eine besondere Vertretung auf der Provinzial-Synode haben sollen, und zweitens, daß die Bestimmung des Leipziger Conzils beibehalten werde, nach welcher nicht mehr als ein Drittel der Synode aus Geistlichen bestehen dürfe. Der Präsident, Prof. Dr. Regenbrecht erklärte aber unverhohlen, daß die Annahme dieses Antrages das Grundprinzip der christkatholischen Gemeindeverfassung umstürzen würde. Die christkatholische Gemeindeverfassung wisse von keinem besondern geistlichen Stande, die christkatholischen Prediger seien nur Gemeindeglieder und haben als solche keine andern Interessen zu vertreten, als die andern Gemeindeglieder. Jede besondere Vertretung der Prediger würde aber, sie mag noch so gering sein, das Prinzip der Besonderheit des Predigerstandes anerkennen, und dieses Prinzip müßte auch nothwendigerweise früher oder später die praktischen Consequenzen nach sich ziehen. Aus demselben Grunde des Nichtvorhandenseins oder der Nichtanerkennung eines besondern geistlichen Standes mit besondern Interessen müsse aber auch den Gemeinden die Wahl der Prediger zu Gemeindedeputirten ohne Einschränkung freistehen. Hingegen bemerkten aber Herr Prediger Ronge und andere Deputirte, daß auf diese Weise keine Garantie gegen die nahe liegende zwiefache Befürchtung vorhanden wäre, nämlich einerseits, daß ein zu großer Theil der Gemeindedeputirten aus Predigern bestehen würde, welches der naturgemäßen Fortentwickelung des Christkatholizismus hinderlich sein könnte, und andererseits, daß vielleicht gar keine oder nur sehr wenige Prediger gewählt werden würden, wo dann das theologische Element in den Synoden vielleicht nicht die rechte Stellung und Geltung erlangen könnte. Man baue nicht für Heute und Morgen, sondern für die Ewigkeit, und sei auch die Fortentwickelung des Christkatholizismus gesichert, so müsse man doch mit besonderer Umsicht Alles vermeiden, was zwar nicht unter den jetzigen, aber doch unter andern Umständen eine falsche Bildung annehmen und die Gesammtentwickelung in Vielem hindern könnte. Eine besondere Vertretung der Prediger spreche nicht die Besonderheit des geistlichen Standes und seiner Interessen aus, indem nicht verlangt werde, daß die Prediger in ihrer amtlichen Persönlichkeit vertreten, als vielmehr ihre theologische Wissenschaft, das theologische Element in der Synode vorhanden sein sollen. Die Synode verhandelt über gemeindliche, theologische und kirchliche Fragen, und es müsse daher für die mögliche Geltendmachung des theologisch-kirchlichen, sowie des rein gemeindlichen Standpunktes gesorgt werden, ohne daß man hierbei an die persönliche Vertretung besonders zu denken hätte. Der Präsident wies aber auf die Unausführbarkeit des beregten Beschlusses des Leipziger Conzils hin, indem man weder die überzähligen geistlichen Deputirten zurückschicken, noch auch die Wahlfreiheit der einen oder andern Gemeinde beschränken könnte, daher man entweder die Prediger allgemein von der Wählbarkeit zu Gemeindedeputirten ausschließen, oder deren besondere Vertretung fallen lassen müßte. Eine zu große Zahl geistlicher Gemeindedeputirten wäre auch ohne die Bestimmung des Leipziger Conzils nicht zu befürchten, und einem etwaigen Mangel derselben durch Zuziehung der hauptstädtischen Prediger leicht abzuhelfen. Diese Verhandlung wurde wegen ihrer großen Wichtigkeit auf Antrag des Herrn Präsidenten nicht in der einen Sitzung abgeschlossen, sondern auf die folgenden vertagt. In der Schlußsitzung kam sie nochmals an die Tagesordnung und führte abermals zu einer lebhaften Debatte, an der auch die Herren Prof. Dr. Nees v. Esenbeck und Prediger Vogtherr wesentlichen Antheil nahmen, und deren endlich durch Abstimmung herbeigeführtes Resultat folgendes war: Die Prediger sind von der Wählbarkeit zu Gemeindedeputirten ausgeschlossen; dafür wählen aber die Gemeinden auf je 10 Deputirte Einen Prediger zum Deputirten mit entscheidender Stimme, als Deputirte mit berathender Stimme aber sollen die Prediger von jeder Gemeinde gewählt werden können. — Die erwähnte andere Debatte entspann sich sofort bei der ersten Präsidentenwahl. Es handelte sich nämlich um die Frage, ob der Präsident nur aus den stimmberechtigten Deputirten, oder auch aus den berathenden Mitgliedern der Synode zu wählen sei. Herr Prof. Dr. Regenbrecht entwickelte in einer schönen Auseinandersetzung, wie die Gewichtigkeit des Präsidenten in unserer Synode von der eines solchen in andern Versammlungen eine sehr verschiedene sei. In der Synode käme es auf Eine oder einige Stimmen gar nicht an, indem es sich hier nicht um rechtliche oder andere Fragen handle, welche nach den juristischen Regeln durch Stimmenmehrheit zur Entscheidung und zum sofortigen Abschnitte gebracht werden, sondern meist um solche, bei denen es die Hauptaufgabe des Präsidenten sei, durch geschickte Leitung der Verhandlungen eine klare und allseitige Entwickelung der Prinzipien herbeizuführen und dadurch eine mögliche Stimmeneinheit zu erzielen. Ferner wurde geltend gemacht, daß es sich voraussehen ließe, daß der Präsident immer oder meist aus den Breslauer Deputirten gewählt werden würde, weil nur diese mit den nöthigen Materialien und Vorarbeiten sich befassen könnten, und daß also die Wahl nur auf den Einen stimmberechtigten der Breslauer Deputirten fallen müßte. Auf der andern Seite wurde aber hervorgehoben, daß es unangemessen wäre und auch sonst nirgend vorkäme, daß eine Versammlung sich den Präsidenten außer ihrem eigentlichen Kreise wähle. Herr Professor Dr. Nees v. Esenbeck stellte den Antrag, daß die Wahl des Präsidenten unbeschränkt bleibe, daß aber die Synode einem Präsidenten aus den nicht stimmberechtigten Deputirten das Stimmrecht ertheile. Dieser Antrag wurde angenommen. Der hierauf zum Präsidenten erwählte Professor Dr. Regenbrecht enthielt sich jedoch trotz des ihm ertheilten Stimmrechtes der Abstimmung. Nachdem aber in den Verhandlungen über die Gemeindedeputirten festgesetzt worden, daß jede Gemeinde, welche über 4000 Seelen zählt, (also auch die Breslauer) 3 stimmberechtigte Deputirte wählt, ist der Hauptgrund zur Möglichmachung der Wahl von nicht stimmberechtigten Deputirten fast gänzlich weg, und es wurde daher wieder bestimmt, daß der Präsident nur aus den stimmberechtigten Deputirten gewählt werden könne.

Theater.

In diesem Augenblicke, wo wir die Feder ansetzen, um die gestern über die Bretter gewandelte „unglückliche Physiognomie" zu zeichnen, drängen sich zwei andere Bühnengestalten in unsere Erinnerung und reichen dem neuen Ankömmlinge die nackten, todten Hände zum freundschaftlichen Gruße. Es ist der stille bescheidene „Modestus" von Deinhardstein, und die Holteische Variation auf das Thema: Taub. Wir steigen im Vollglanze unserer „kritischen Reputation" auf die hohe Sella und gestatten, daß jeder der drei Genossen, mit einem Advocatus aus der Menge von kunstrichternden Weinreisenden und permanenten Coulissenstehern zur Seite, seine Vorzüge und Tugenden disputatorisch geltend mache. Unterdeß wollen wir aber, wie wir es bei den früher Dahingeschiedenen gethan, Einiges zur Charakteristik der jüngst verblichenen „unglücklichen Physiognomie" sagen. Der Grundpfeiler, auf dem das ganze Stück ruht, ist morsch und fällt vor dem leisesten Hauche eines kritischen Mundes zusammen. Es wird ein junger Mann eingeführt, der eine unglückliche Physiognomie haben soll — so behauptet wenigstens seine Um-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 193 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 20. August 1845.

(Fortsetzung.)

gebung auf Grund eines Briefes, der dem jungen Manne vorangeeilt. Wenn nun die Umgebung so unglaublich blind ist, fortwährend das recht hübsche Gesicht dieser Person unglücklich zu nennen, wie kommt aber der Zuschauer dazu, sich von diesen paradoxen Ansichten bestimmen zu lassen? Was der Träger des Ganzen sein soll, ist also eigentlich nicht da, sondern existirt blos in der närrischen Einbildung einiger Bühnenfiguren. Da schickt uns doch einen Bedienten auf die Bühne, der verkündet: Hochverehrtes Publikum! der Held, der nach mir auftritt, wird zwar sehr viele edle Thaten vollbringen, aber nach einem Plenarbeschlusse sämmtlicher Mitwirkenden soll er als Bösewicht behandelt werden — wonach sich zu achten! — Dann wüßte man doch von vornherein, daß man gefoppt werden solle. — Das Unglücklichste bei der „unglücklichen Physiognomie" ist die Zeitfarbe, die ihr der Dichter angemalt hat. Die Farbe ist aus der Vereinswuth und aus einigen Redensarten in Bezug auf Politik gemischt. Feldmann hätte das Gelüst, sich durch solche Schminkkunst in die Zahl der Zeitdichter einzuschmuggeln, unterdrücken sollen. Das Stück ist überhaupt forcirt. Da nichts darin liegt, so hat der Verfasser etwas hineinbringen wollen. Man sieht nicht, was der Baron Etschthal nebst dem ewigen Gerede über seine Frau eigentlich soll. Auch Frau von Hohlfeld ist eine ganz müssige Figur, so wie Rips und Bart, und den Dr. Otto Müller gäben wir auch gern hin, wenn er nicht eben die Ursache eines, aber auch nur eines einzigen leidlichen Theatercoups wäre. Der Dialog ist unbeholfen, und da, wo er die Narrheiten der Zeit geißeln soll, sogar fade. Es schien, als wenn die Darsteller mit Unlust ihre Rollen übernommen, denn das Zusammenspiel ging nicht eben vom Besten. Hr. Wohlbrück (Eiler), Hr. Hegel (Dr. Friedrich Müller) und Hr. Hennig (Lord Harley) bemühten sich redlich, durch Ausführung ihrer Partien den ungünstigen Eindruck des Ganzen nicht aufkommen zu lassen, aber, wie nicht anders möglich, vergebens. Zu zweien Malen besonders am Schlusse, wo einige Stimmen sich zu einem Hervorruf einigten, versuchte ein gewisser Laut sich hören zu lassen, der von Eisenbahndirektoren lieber als von Theaterdirektoren vernommen wird. A. S.

P **Aus der Provinz**, im August. Bevor ich zur Veröffentlichung von Spezialien über das Benehmen eines großen Gutsbesitzers übergehe, ist es meine Pflicht die geehrten Leser damit bekannt zu machen, welche vortheilhafte und angenehme Stellung die Beamten des gedachten Gutsbesitzers unter seiner und seines ehrenwerthen Bevollmächtigten Leitung inne haben, welcher humanen Behandlung sich dieselben erfreuen. Es beweist dies namentlich der Umstand, daß in einem Zeitraume von nur $1^3/_4$ Jahren, nicht weniger als 47 Beamte angestellt wurden, welche aber theils selbst davon gegangen, theils aus erheblichen Ursachen von dem Gutsbesitzer entlassen worden sind. — Erheblich nenne ich z. B. wenn einem Wirthschaftsbeamten ein Pferd lahmt; es werden alsdann sämmtliche Hofeknechte versammelt, der Gutsbesitzer macht ihnen den Zweck des Erscheinens bekannt und dem Beamten wird, ob schuldig oder unschuldig an der Lahmheit des Pferdes, der Dienst gekündigt. — Mit der obigen Beamtenzahl wäre man im Stande einen kleinen Staat zu versorgen. — Jener große Gutsbesitzer ist auch Inhaber eines sogenannten Cameral-Amts und hat er nach seiner eignen Angabe einen Reservebeamten auf Wartegeld sitzen. Ist dies nicht eine weise Vorsichtsmaßregel zu nennen? — Es folgen nunmehr wieder einige Beispiele aus der Geschäftsverwaltung des Gutsbesitzers und dessen Strafverfahren: 1) Ein Schreiber in der Kanzlei des sogenannten Cameralamts, welcher monatlich das bedeutende Gehalt von 6 Rthl. erhält, womit er natürlich höchst anständig leben kann, hat in einem im Garten stehenden Gebäude etwas zu schreiben. Durch einen unglücklichen Zufall begeht derselbe das nicht unbedeutende Verbrechen, einige Dintenflecke auf die steinernen Stufen zu machen, welche zu jenem Gebäude führen. Dies sieht der Gutsbesitzer und ist sofort der Ansicht, daß hier ein crimen laesae majestatis vorliegt. Alsbald setzt er sich an den Tisch um das Urtheil zu fällen und siehe, aus besonderer Gnade wird der Schreiber kondemnirt 15 Sgr. Ordnungsstrafe zu zahlen. Eigentlich sollte Letzterer 1 Rthl. Strafe bezahlen und das Gebäude sollte eingerissen werden, da der Gutsbesitzer äußerte, er könne ein Gebäude mit Dintenflecken nicht gebrauchen, er besann sich jedoch bald eines Anderen, ließ es bei obiger gnädigen Strafe, und das Haus blieb stehen. Der unglückliche Schreiber mit 6 Rthl. Gehalt hatte $2^1/_2$ Tag hinlängliche Muße über sein trauriges Schicksal nachzudenken, denn durch so lange Zeit verbot ihm die gezahlte Ordnungsstrafe zu essen, indem bei täglich 6 Sgr. Gehalt, $2^1/_2$ Tag gehungert werden muß, um 15 Sgr. Ordnungsstrafe zu erübrigen. — 2) Am Hofthor wohnt der Wächter des Gutsbesitzers, ein schlichter Landmann. Eines Tages läßt sich das kleine Kind des Wächters, wie das bei Landleuten in der Regel geschieht, nur mit einem Hemdchen bekleidet auf dem Hofe blicken. Dafür wird der Vater des Kindes in eine Ordnungsstrafe von 2 Sgr. 6 Pf. von dem Gutsbesitzer genommen und hierdurch ist das Verbrechen gesühnt. — Aber auch der Patriotismus und die Anhänglichkeit jenes großen Gutsbesitzers an die Person Sr. Majestät des Königs verdienen eine Erwähnung. 3) Ein Kutscher, welcher Unteroffizier bei der Landwehr ist, wird zur Uebung beordert. Dieser theilt seinem Dienstherrn, dem großen Gutsbesitzer, die erhaltene Ordre mit und bittet um Urlaub mit dem Bemerken, daß er bald wieder zurückkommen werde, da er ein Reklamationsgesuch bei der Militärbehörde eingereicht habe. Er erhält die Antwort: „Wer dem Könige dient, kann mir nicht dienen, überhaupt werde ich alle diejenigen meiner Beamten entlassen, welche sich in ähnlichen Verhältnissen befinden." — Welche schöne Aussicht blüht hiernach nicht noch den übrigen, bei jenem Gutsbesitzer dienenden und im Militärverhältniß befindlichen Beamten? — Mindestens Entlassung zur Strafe dafür, daß sie noch dienstpflichtig sind. — Der obige Landwehrmann begab sich in Folge der Ordre zu seinem Truppentheil, wurde aber hier nach geschehener Meldung bald wieder in seine Heimath entlassen, wo er nach 20 Stunden Versäumniß eintraf. Inzwischen hatte aber der Gutsbesitzer einen Kutscher gegen 15 Sgr. Lohn täglich zur Vertretung angenommen, welcher auch 4 Tage à conto des Landwehrmanns beibehalten wurde, ungeachtet Letzterer bald nach seiner Rückkunft (also nach 20 Stunden) seinen Dienst vollständig versah. Der Landwehrmann, welcher monatlich 2 Rthl. 15 Sgr. Lohn erhält, mußte 2 Rtl. jenem unnöthigen und für so hohen Preis angenommenen Vertreter, außerdem aber noch 10 Sgr. Ordnungsstrafe für einen angeblich nicht rein gewaschenen Wagen zahlen, mithin behielt er zur Bestreitung seines Lebensunterhalts noch 5 Sgr. übrig. Auch gut! — 4) Der Wirthschafts-Inspektor jenes Gutsbesitzers, ein achtbarer Mann und tüchtiger Landwirth, der in seinem Wirkungskreise bisher nur Nutzen geschafft, wird von dem Gutsbesitzer aufgefordert, seine bisherige ihm überwiesene Dienstwohnung zu räumen, um einem unter ihm stehenden Amtmann Platz zu machen. Der Inspektor, welcher bei der zu verlassenden Wohnung einen sehr sorgfältig bebauten Garten inne hat, verlangt natürlich dafür taxmäßige Entschädigung, desgleichen, daß ihm die neu zu beziehende, in höchst baufälligem Zustande befindliche Wohnung, in wohnlichen Zustand versetzt wird. Alles dies wird ihm von dem Gutsbesitzer zugesagt und ihm noch überlassen, sich die neue Wohnung aufs Beste und Zweckmäßigste auf herrschaftliche Kosten herstellen zu lassen. Kaum ist er aber ausgezogen, so wird ihm ad 1 die taxmäßige Entschädigung zum Theil verweigert, die etliche 50 beträgt, er soll nur 26 Rthl. baar erhalten, für die übrige Summe aber wird ihm ein Theil des Gartens überwiesen, der bei der neuen Wohnung belegen ist, der bisher unbebaut war und den der Inspektor in diesem Jahre zur Aufmunterung des Hofegesindes, demselben zur Bebauung überwiesen hatte. Das natürliche Rechtlichkeitsgefühl des Inspektors ließ es aber demselben nicht zu, sich mit dem Schaden des armen Gesindes zu bereichern, er läßt dem Letzteren sein mühsam erbautes Grünzeug, übertrifft dadurch den großen Gutsbesitzer in so mancher Beziehung und wird sich seine ihm zustehende Entschädigung wohl zu erstreiten wissen. Der Hauptwitz ist aber der, daß ad 2 der Inspektor aus seinem Gehalte die Reparaturen, welche der große Gutsbesitzer in der neu zu beziehenden Wohnung angeordnet hat und die beinahe 15 Rthl. betragen, an die Handwerker bezahlen muß. Das nennt man humane Behandlung, und nur auf solche Weise erwirbt man sich die Achtung und Liebe seiner Mitmenschen und Beamten, eben so muß Jeder seine Versprechungen erfüllen. — Ich werde nicht ermangeln nächstens die Fortsetzung folgen zu lassen.

*† **Schweidnitz**, 14. August. In Nr. 188 dieser Zeitung wird aus Breslau erwähnt, daß die Herausgeber des Breslauer Volkskalenders an alle Städte Schlesiens die Bitte erlassen haben, das Namens-Verzeichniß der Magistrats-Mitglieder und Stadtverordneten einsenden zu wollen, und daß mehr als 60 Städte dieser Aufforderung mit großer Bereitwilligkeit entgegengekommen sind, einige Städte jedoch, unter denen auch Schweidnitz, ein bedauerliches Stillschweigen beobachtet haben. — Die Stadtverordneten von Schweidnitz haben keinen Antheil an diesem bedauerlichen Stillschweigen, da sie eine derartige Aufforderung weder direkt noch durch den Magistrat erhalten haben, werden jedoch jetzt, so viel wir aus sicherer Quelle wissen, das Namens-Verzeichniß der Stadtverordneten sofort einsenden, und begrüßen mit Freuden diese Idee, die nur geeignet sein kann, die Interessen an den Communal-Angelegenheiten zu erhöhen. Es steht zu erwarten, daß dieser Volks-Kalender gewiß eine recht große Verbreitung erlangen dürfte, da es wohl keinem Schlesier mehr einfallen wird, den Steffenschen Volkskalender, herausgegeben von Stieber, sich jetzt noch anzuschaffen.

Mit inniger Freude haben wir in Nr. 148 der Breslauer und Schlesischen Zeitung die „Erklärung" so vieler gesinnungstüchtiger Ehrenmänner gelesen. Wir treten derselben mit der vollsten Ueberzeugung bei.

Am Fuße der Schneekoppe, den 30. Juli 1845.

Aust, Cantor in Arnsdorf. A. Hoffmann, Lehrer in Krummhübel. Wanke, Hülfslehrer in Arnsdorf. Ertelt, Wundarzt in Arnsdorf. Härtel, Gerichtsscholz in Steinseifen. Zobel, Müllermeister in Arnsdorf. Schwob, Papiermachergeß. in Arnsdorf. Freudenberg, Rgstr. in Arnsdorf. Ende, Schneidermstr. in Arnsdorf. Friese, Bleicher in Arnsdorf. Lütgens, Papiermacher in Arnsdorf. Triebler, Töpfermstr. in Arnsdorf. Scholz, Gastwirth in Arnsdorf. Siegert, Schneidermstr. in Arnsdorf. Eduard Scheffler, Papiermachergeß. in Arnsdorf. August Kahl, Maurer in Arnsdorf. Johann Gottlieb Müller, Müllergeß. in Arnsdorf. Ernst Reinhold Kuhl, Bauersohn in Arnsdorf. Klein, Pr.-Aktuar in Arnsdorf. Friedrich Siegert, Schuhmacher in Arnsdorf. Traugott Süssenbach, Weber in Arnsdorf. Demuth, Gerichtsschreiber der Herrschaft Arnsdorf. Christian Exner, Müllermstr., Gottlieb Exner, Gastwirth, Gottlieb Richter, Gartenbesitzer, August Böhmer, Tischler, Christion Ende, Gartenbesitzer, Christian Ende, Fleischer, Leberecht Baumgart, Musikus, Wilhelm Schreiber, Christian Ehrenfried Hampel, Gottlieb Siebenhaar, Carl Großmann, August Lindau, Wilhelm Zölfel, Gottlieb Bömer, Benjamin Lincke, sämmtlich in Krummhübel. J. Wehner, Ernst Lausmann, Christian Scholz, Reinhold Hoffmann, Carl Brussel, Gottlieb Rössel, sämmtlich in Steinsiefen.

Waldenburg den 8. August. Dem in Nr. 148 der Breslauer Zeitung enthaltenen Proteste gegen jede Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit treten mit voller Zustimmung noch ferner bei:

C. Tielsch, Kaufmann. G. Crone, Schichtmstr. in Neu Salzbrunn. E. Tschersich, Steiger in Weisstein. W. Töpffer, Kommerzienrath. C. Töpffer, Kaufmann. Alex. Petzold. Rob. Engelmann. F. Berthold, Kaufmann. Kämlitz, Werkmeister. Aug. Berger, Kohlenmesser. Schöbel, Commis. H. Reisner. C. Töpffer, Kaufmann a. Maltsch, Herrmann Bolte, Maler. Hornig, Müllermstr. in Salzbrunn. Hennigs, Maler. E. Kämler. C. Krause. A. Assmann E. Kaulfuß. Ulber. Klessen. West. Schiefer. Schubert. Mates. Kühne. Schrader. Reisner. Dreier, sämmtlich Porzellan-Fabrikanten. Stiepel, Buchdruckerei-Faktor. Aus Neu Weisstein: E. Erdmenger, Schichtmstr. Dickmann, Gastwirth. Winckler, Gärtner. Höwert, Kohlenmesser. Opitz, Kohlenmesser. Landek, Handelsmann in Obr. Altwasser. C. Leupold, Leinwandhändler in Reußendorf. E. Tschirner, Stellenbesitzer in Reußendorf. G. Pattermann, Webermstr u. Häusler in Reaßendorf.

* **Straußeney** im Glatzer Kr., 10. August.*) Durch eine lange, traurige Erfahrung über die Früchte symbolisch-dogmatischer Bestimmungen in Auffassung des Sinnes des Evangeliums belehrt**), haben wir Unterzeichnete schon vor 3 Jahren eine Erklärung abgegeben, daß wir weder Lutherisch nach der Augsburger, noch Calvinisch nach der Helvetischen Confession, sondern nur Christen nach dem Evangelium sein wollen, und daß wir uns des Rechtes des Christen, den Sinn und Geist Jesu Christi in der heiligen Schrift selbst zu suchen

*) Verspätet.

**) Diese Gemeinde des hussitischen Ursprungs existirte hierorts schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sie blieb in Eintracht und brüderlicher Liebe die ganze Zeit der Verfolgungen hindurch dem Evangelium getreu. Die Eroberung Schlesiens hat ihr erst den Schutz der äußeren Existenz wieder gegeben. Durch Einfluß von Umständen zerfiel sie 1749 in zwei Parteien, die lutherische und reformirte. Mit diesem symbolisch-dogmatischen Zwiespalte kehrte Hader, Mißtrauen und Haß in die Gemeinde ein. Ihre beiderseitigen Prediger, die sie einige Male des Jahres von Hussinez bei Strehlen und Münsterberg aus besuchten, trachteten die Parteien in ihrer, das christliche Leben so gefährdenden Trennung zu erhalten, indem sie, jeder von seiner Seite, den symbolischen Unterschied als höchst wichtig und zur Erlangung der ewigen Seligkeit nothwendig, bei jeder Gelegenheit hervorzuheben und den Leuten ans Herz zu legen nicht unließen. Schreiber dieses sind Briefe eines jener schon vor Jahren verstorbenen Geistlichen zu Händen gekommen, worin er seine Partei vor jeder Annäherung an die andere Partei auf das ernstlichste warnt, und um der fünf Wunden Jesu Christi willen bittet, mit ihr in religiösen Sachen keine Gemeinschaft zu haben. Erst im Jahre 1829 gelang es den edlen und menschenfreundlichen Bemühungen des sel. Konsistorialraths Dr. Gaß aus Breslau, die Gemeinde dahin zu einigen, daß beide Seiten ihre symbolischen Bücher als Norm aufgegeben, dieselben aber als geschichtliche Denkmäler des Strebens nach geistiger Befreiung der Vorfahren in Ehren behalten haben. Diese äußere Vereinigung ist nach und nach zur innern Wahrheit geworden in der Gemeinde, die jetzt nichts mehr fürchtet, als daß das Streben einer gewissen Partei, den alten symbolisch-dogmatischen Bestimmungen wieder neue gesetzliche Geltung zu verschaffen möchte auch wieder die alte unselige Zwietracht in denselben hervorrufen, weshalb sie sich gedrungen sieht, obne Erklärung hier zu wiederholen, und sich an die in die vaterländischen Zeitungen veröffentlichte Breslauer Erklärung anzuschließen. Bergmann, Pastor,

und zu finden, nie wieder begeben wollen. Solches hier öffentlich aussprechend, pflichten wir der protestantischen Erklärung in Nr. 148 der Breslauer Zeitung von ganzem Herzen bei.

Joh. Mach, Ortsrichter. Joh. Zwikirsch, Gerichtsmann. Jos. Kolatschny, Kolonist. Joh. Schirlo, Krämer. Jos. Kolatschny, Kirchenvorsteher. Jakob Schirlo, Kirchenvorsänger. Jos. Schirlo, Kirchenvorst. Sam. Zwikirsch, Kolonist. Jos. Wittwar, Schneidermstr. David Dworsatschek, Kolonist. J. Duchatsch, Kolonist. G. Zwikirsch, Kolonist. Jos. Schirlo. Becker. D. Zwikirsch, Kirchenvorst. D. Duchatsch, Kolonist. D. Zwikirsch, Kirchendiener. Joh. Kolatschny, Kolonist. P. Schirlo, Kolonist. Elias Benesch, Steinmetz. D. Duchatsch, Kolonist. J. Duchatsch, Kolonist. J. Duchatsch sen., Auszügler. Achim Benesch, Zimmermann. Jos. Herzig, Kolonist. D. Lelek, Einwohn., Zimmermann. Ant. Lelek, Kolonist. F. Lelek, Zimmermann. Jos. Kolatschny, Kirchenrendant. Dav. Mesnar, Mehlhändler. J. Zwikirsch, Häusler. Jos. Zwikirsch, Todtengräber. G. Zwikirsch, Auszügler. W. Kolatschny, Roborthhäusler. J. Schirlo, Inlieger. F. Schwarz, Inlieger. D. Krisch, D. Zwikirsch, J. Krisch, D. Herzog, Kolonisten. Jos. Krisch, Mehlhändler. D. Zwikirsch, Häusler. D. Benesch, Kolonist. Steinmetz. J. Krisch, Einw. F. Krisch, Kolonist. D. Kolatschny, Häusler. J. Zwikirsch, Kammmacher. D. Herzig, Kolonist.

Mannigfaltiges.

— **Bonn,** 13. Aug. Der gestrige Abend bot künstlerisch wohl den bedeutsamsten Theil des Beethovenfestes dar, durch das große, ganz aus seinen Werken zusammengesetzte Konzert. Man wollte alle Gattungen darin repräsentiren; daher eine Ouvertüre (Coriolan), ein Klavierkonzert (**Es-dur**, von Lißt gespielt), ein Theil des Oratoriums Christus am Oelberge, ein Quartett (sonst für den ungeheuren Saal weniger geeignet), eine Sinfonie (**C-moll**), und ein Operntheil, das zweite Finale aus Fidelio. — Erhob uns das was gegeben wurde, so geschah dies nicht minder durch die Art wie man es gab, und wie die Gaben empfangen wurden; mit welcher Begeisterung, welchen im Innersten hingegebenen Antheil! Den ersten Theil des Konzerts leitete Spohr; Lißt spielte mit hinreißender Begeisterung! — Wie im ersten Konzert, so gewährte man nicht nur den ausführenden Künstlern, sondern auch den leitenden, somit Spohr und Lißt, fortdauernde Beweise der Anerkennung. Nach jedem groß ausgeführten Musikwerk wurden ihre Namen laut gerufen, und ein Tusch vom Orchester verlangt. Der alte, würdige deutsche Meister empfing auch gestern wiederum die schönsten Ehrenkränze; wörtlich: denn Kränze und Blumensträuße wurden ihm nach dem Schluß des ersten Theils (der Abschnitt des Christus am Oelberge, in dem Dlle. Tuczeck mit wahrer Begeisterung gesungen, und die entsprechende Anerkennung gefunden hatte) von vielen Seiten her zugeworfen. — Der Gesammtzuschnitt der Feier hob die künstlerischen Anregungen. Der ungeheure (den Gürzenich in Köln an Größe noch übertreffende) Saal, mit seinen strahlenden Lichtmassen; das glänzende Publikum, unter dem, im vordern Abschnitt, ein Verein des Ausgezeichnetsten, was Deutschland und Frankreich, und zum Theil auch England an Musikern und Musikverständigen besitzt; endlich das imposante Orchester, und vor demselben die Reihen der geschmückten Jungfrauen (die den trefflichsten Chor bildeten, den wir je gehört) in weißen Kleidern, mit Blumen im Haar, reizend durch Jugend, Anmuth, Begeisterung — genug es war ein Kunst- und Lebensfest ersten Ranges, von kunstgeschichtlicher Unvergeßlichkeit. — Das Künstler-Konzert, womit die heutigen Festlichkeiten begannen, blieb durch die Mitwirkung großer Talente und die überaus zahlreiche, glänzende Versammlung ausgezeichnet. — Keins der früheren Konzerte war in dem Grade besucht, weil man heut mit Gewißheit die höchsten Herrschaften erwarten durfte. Statt um 9 Uhr begann das Konzert nach 10 Uhr, obwohl die hohen Herrschaften noch nicht erschienen waren. Die Cantate von Lißt bildete allein den näheren Zusammenhang mit der Bedeutung des Festes. Sie enthält sehr schöne musikalische Züge, doch ist sie in mehreren Stellen zu weit ausgesponnen. — Gleich nach der Cantate erschienen die hohen Gäste, und wurden mit lautestem Jubel und dem „Heil Dir im Siegerkranz", vom Orchester gespielt, und der ganzen anwesenden Menge gesungen, empfangen. Se. Majestät der König führte die Königin Victoria; die Herrschaften gingen die ganze Länge des Saales im Mittelgang hinunter, mitten durch das Publikum, welches dort nur einen schmalen Raum offen lassen konnte. Hiernächst nahmen Sie vorn auf der für Sie errichteten Tribüne auf der linken Seite des Saales Platz. Da das Konzertprogramm sehr l ng war, wurde Se. Majestät der König um Entscheidung ersucht, welche Stücke Höchstderselbe zur sofortigen Ausführung bestimme. Se. Majestät befahl die Wiederholung der Cantate, und äußerten hierauf: „Ich wünsche vorzugsweise Beethoven zu hören, also so viel als möglich von diesem." Die Wiederholung der so eben beendigten Cantate, so ehrenvoll und fein berücksichtigend für Lißt der Wunsch Sr. Majestät war, konnte doch für ihn kein glücklicher Umstand genannt werden, da die Gegenpartei darin eine Absichtlichkeit von seiner Seite vermuthete, oder vermuthen wollte. Ueberdies konnte die zweimalige Aufführung eines so langen Musikstückes, da das Konzert sich schon bedeutend verzögert hatte, überhaupt nicht günstig wirken. So war denn diese halbe Stunde etwas peinlich. — Nächstdem folgten nun die Beethovenschen Musikstücke, die das Programm darbot (unter den Leistungen der Ausführenden nicht die glänzendsten), indeß untermischt mit einigen andern, da Instrumentalsoli von Beethoven nicht auf dem Programm standen. — Nach dem Künstler-Konzerte, zu welchem die Allerhöchsten Herrschaften von Brühl herübergekommen waren, ließ Sich die Königin Victoria Majestät so eben gegen Mittag in der großen Aula der Universität die Professoren vorstellen. Auch war eine bedeutende Anzahl Studirender zugegen. Unser König führte die britische Königin am Arme; Allerhöchstdieselbe war sehr freundlich bei der ganzen Vorstellung und namentlich schien es dem Prinzen Albert besondere Freude zu machen, so viele alte Lehrer und Bekannte wieder zu sehen und begrüßen zu können. Mit mehreren unterhielt derselbe sich näher, und auch unsere Königin geruhete während jener Vorstellung, recht freundlich mit einzelnen akademischen Lehrern in eine Unterhaltung einzugehen. Zuletzt wurden von den Majestäten noch die Räume der Universität zum Theile in Augenschein genommen. (Voß. Z.)

* — Aus Nantes meldet man ein großes Unglück. Bei dem Pferderennen ist dort am 10. d. M. die große Tribune eingestürzt und hat mehr als tausend Menschen jedes Standes und Alters unter ihren Trümmern begraben. Zwei Menschen verloren auf der Stelle das Leben und 80 wurden verwundet, darunter 20, welche Arme und Beine gebrochen haben.

— Am 10ten ist in Delft der sogenannte Herzog der Normandie, der seiner Behauptung nach der einzige und übriggebliebene Sohn Ludwigs XVI. war, gestorben. Er war beinahe 60 Jahr alt.

— Aus Dieppe (Frankreich) meldet man: In der Nacht vom 6ten zum 7. August sind 5 Wölfe in den Schaafpark eines Meierhofes zu Auberville eingebrochen. Der gegen 3 Uhr hiervon benachrichtigte Pächter fand bei seiner Ankunft nur einige Ueberbleibsel der Schaafe, welche zuerst gefressen worden waren. Von 172 Schaafen, welche der Park enthielt, wurden 58, deren einige leicht verwundet waren, in den Umgebungen wiedergefunden, 82 derselben fand man mit ausgerissenen Eingeweiden in den Feldern, eine Meile weit von Auberville, wohin die Wölfe sie verfolgt hatten; 32 Schaafe fehlten noch.

Berliner Börsen-Bericht.

Den 16. August. Unsere Börse verfolgte in der ersten Hälfte dieser Woche ihre steigende Bewegung, wozu die hohen Wiener Course sowohl als die von außerhalb eingegangenen Kaufordres wesentlich beitrugen. Die Umsätze, besonders in Quittungsbogen waren recht bedeutend, und namentlich wurden viele Pesther für Wiener Rechnung aufgekauft. Auch in Köln-Mindenern, Niederschlesischen, Lippstädtern, Friedr.-Wilh.-Nordbahn, Cracau-Oberschl. u. Görlitzern wurde Mehreres umgesetzt. — Der Verkehr in vollen Aktien war minder belangreich, und beschränkte sich größtentheils auf Stettiner, Halberstädter, Oberschlesische, Kieler und Harlemer. Mehrere Breslauer Aufträge auf Freiburger steigerten den Cours derselben am Mittwoch bis auf 120 pCt. — Heute blieben Kaufordres auf Kaiser-Ferd.-Nordbahn und Gloggnitzer konnten nur zu resp. 229 ½ und 166 pCt. ausgeführt werden. Am Donnerstage, gegen Ende der Börse trat für die meisten Eisenbahn-Effekten eine fühlbare Reaktion ein, welche wir nächst den gewichenen Wiener Coursen, auch wohl zum Theil den bedauerlichen Leipziger Vorfällen zuschreiben müssen; die heutigen Schlußcourse waren jedoch ziemlich wie gestern, auch war das Geschäft nicht ohne Leben. Im Allgemeinen aber blieb die Stimmung matt und der Stand der Aktien merklich niedriger als vor acht Tagen. In Niederschlesischen, Düsseldorfern und Rheinischen Prioritäts-Aktien ging viel um. Erstere wurden bereits mit 102¼ bezahlt. Heute war jedoch nicht über 101½ zu machen.

Aktien-Markt.

Breslau, 19 August. Der Umsatz in Eisenbahn-Aktien war heute im Allgemeinen nicht von Bedeutung.

Oberschl. Lit. A. 4% p. C. 117½ Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 110¾ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freib. 4% p. C. abgest. 116⅚ bez.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. —
dito Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 106¼ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 107 bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 109⅙ Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 111$\frac{1}{12}$ etw. bez. u. Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. 104½ Br.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 112 Br.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. 108 Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 98¾ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Rawicz, 15. August. Der in Nr. 148 der Breslauer Zeitung ausgesprochenen protestantischen Erklärung treten aus voller Ueberzeugung bei:

Reder, Bürgermeister u. Vorsteher der Kirchengemeinde-Repräsentanten. A. Krause, Kaufm. u. Stadtrath. Baum, Kaufm. u. Gutsbesitzer. Woocke, Apotheker u. Stadtrath. Eichholz, Steuer-Einnehmer. Graßmann, Gutspächter. Seidel, Kaufm. u. Stadtrath. Haake, Bäcker-Aeltester. E. Günther, Gasthofsbesitzer. Woide, O.-L.-Ger.-Referendarius. Göbel, Dr. med. Kreidel, königl. Kreissecretair. F. W. Braun, Kaufm. u. Gutsbesitzer. Ferd. Wilh. Hellwig, Kaufm. u. Gutsbesitzer. Stünzner, Steuer-Amts-Assistent. G. Kupke, Kaufm. A. Müller, Maurer- u. Zimmermeister. Geist, Rektor u. Prediger. Woocke, Justiz-Commissarius u. Notarius aus Trzemeszno. Tecklenburg, Prorektor u. Pfarramts-Kandidat. Gruhn, Conrector. Bärsch, Ob.-Steuer-Controleur. Hoppe, Salarien-Kassen-Rendant. Woltemas, interim. Salarien-Kassen-Controleur. Bohlmann, Kanzlei-Direktor. Fr. Natus, Gerichts-Actuar. Tilesius, Deposital-Kassen-Rendant. Gierke, Actuar u. Dolmetscher. Wollenhaupt, königl. Domainen-Rentmeister u. Kirchen-Repräsentant. Plathner, Justiz-Commissarius u. Notar. Müllendorf, Justiz-Commissarius u. Notar. Höpfner, Justiz-Commissarius u. Notar. Hoffmann, Land- u. Stadtgerichts-Secretair. Reimnitz, Hauptm. im 19. Landw.-Inf.-Reg. Schmidt, Land- u. Stadtgerichts-Dolmetscher. Jahn, Land- u. Stadtgerichts-Secretair und Bureau-Vorsteher. Fagiewicz, Gerichts-Actuar u. Dolmetscher. Junker, Land- u. Stadtgerichts-Bureau-Gehilfe u. Protokollführer. A. Hoffmann, Applikant. Haase, königl. Land- und Stadtgerichts-Secretair. Haube, Ob.-Land.-Ger.-Auscultator. Borchewitz, Gerichts-Actuar. A. Kroll, Privat-Secretair. F. Frank, Buchhändler u. Buchdruckerei-Besitzer. Wolff, Kreis-Chirurgus u. prakt. Arzt. Starke, Stadtverordneter u. Tuch-Appreteur. J. D. Mentzel, Handelsmann. J. W. Schulz, Böttchermstr. A. Strehle, Rektor der Töchterschule. E. Garbe, Lehrer u. Organist. Rößner, Stadtverordneter u. Conditor. Rößner, Bäckermeister. F. W. Teichert, Buchhalter. Lebius, Post-Amts-Administrator. Riemschneider, Kaufm. C. Stiller, Bäckermeister. C. Pischkowitz, Gürtlermeister. C. Schmidt, Schießhauspächter.

Protest gegen die in der Breslauer Zeitung Nr. 148 unterm 21. Juni und 11. Juli c. ausgesprochene Erklärung der protestantischen Freunde.

In einer Versammlung, welche die in der Breslauer Zeitung Nr. 148 abgedruckte protestantische Erklärung vorbereitete, hielt der Herr Senior Krause eine Rede, über welche er unterm 11. Juli in gedachter Zeitung selbst berichtet. Er sagt, kurz zusammengefaßt, Folgendes: Er habe die Gefahr geschildert, welche den evangelischen Gemeinden daraus erwachse, wenn ihre Geistlichen an Satzungen vergangener Jahrhunderte (Bekenntnißschriften) gebunden würden; es werde dadurch die Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit des christlichen Lehrstuhls und seiner Diener gefährdet, indem die letztern ihre Ueberzeugung nicht aussprechen dürften, wie sie wollten, sondern sich drehen und wenden müßten, um nicht einem inquisitorischen Verfahren ausgesetzt zu sein. Wegen der etwaigen Folgen habe nicht jeder Geistlicher Kraft genug, muthig hervorzutreten; daher müßten die Gemeinden durch offene Erklärung ihre Nichtbeistimmung gegen diejenige Partei schützen, z. B. gegen die evangelische Kirchenzeitung und Consorten, welche einen andern Zweck*) verfolgten. Die Versammlung habe ihm hierauf ihre freudige Zustimmung gegeben. Gedachte Versammlung ließ denn auch in der Breslauer Zeitung Nr. 148 ihre nunmehr mit vielen Unterschriften bedeckte Erklärung erscheinen, die mit den Worten anhebt: „Mit stets wachsender Zuversicht ist seit Jahren innerhalb der evangelischen Kirche eine Partei hervorgetreten, welche den freien lebendigen Glauben fesseln will an die starren Dogmen-Formeln vergangener Jahrhunderte (symbolische Schriften)" u. s. w. — Beide Publicationen vom 21. Juni und 11. Juli stimmen im Wesentlichen genau

*) Der Zweck der evangelischen Kirchen-Zeitung ist auf der Kehrseite des Titelblatts in jedem Monatsheft mit folgenden Worten zu lesen: „Es ist der Zweck der evangelischen Kirchenzeitung, in streng gehaltener Einheit die evangelischen Wahrheiten, wie sie in der heiligen Schrift enthalten und aus ihr in den Bekenntnißschriften unserer Kirche abgeleitet sind, zu begründen und zu vertheidigen, den Unterschied zwischen der evangelischen Lehre und der entgegenstehenden in ein helles Licht zu setzen, und durch Mittheilungen, theils über den Zustand der christlichen Kirche aller Gegenden, theils über die Wirkungen des Evangeliums unter den Heidenvölkern, eine lebendige Theilnahme an den kirchlichen Dingen zu erwecken, und das Bewußtsein der Einheit in der evangelischen Kirche zu befördern. Die evangelische Kirchenzeitung soll keiner Partei angehören; sie will der evangelischen Kirche als solcher dienen" ꝛc. Bei dem gesetzlich bestehenden Bekenntniß der Kirche verharrend, und von diesem Standpunkte aus, haben die Mitarbeiter an der evangelischen Kirchenzeitung alle Abweichungen von dem kirchlich-gesetzlichen Bekenntniß und der heiligen Schrift, sowohl der protestant. Lichtfreunde, wie auch sonstiger, Aufsehn erregender Dissidenten in anderen Religionsgesellschaften, beurtheilt. Wenn die protestant. Freunde und deren Geistesverwandte ihre Erscheinungen, laut der Breslauer Erklärung vom 21. Juni, „gesunde schöne Bewegungen" nennen, behauptet die von ihnen vor dem sehr gemischten Publico angeklagte und bei dem Evangelio verharrende Partei das Gegentheil. Allerdings ist es zuweilen vorgekommen, daß unter der letztern Rezensenten bei Beurtheilung schriftwidriger Schriften und anderweitiger betrübender Ereignissen ihre Worte in scharfe Lauge tauchten, damit die wunden Stellen der Patienten wuschen, was ihrem wilden Fleische natürlich nicht wohlthuend sein konnte, auch wohl nicht jedem Schaden zur Heilung gewesen sein mag. Vielleicht werden durch das jetzt hierüber entstandene Geschrei gedachte Censoren künftig, statt überall und ohne Unterschied das genannte brennende Material anzuwenden, die einzelnen Wunden zuvor näher untersuchen, und dann mit dem Gefühl des christlichen Schmerzes dem vorhandenen Schaden entgegentreten, ohne darum ihrem evangelischen Standpunkte und aufgestelltem Zweck etwas zu vergeben. Ob dann die protestantischen Freunde zu Breslau, Cöthen, und in welchen Städten und Dörfern sie auch sonst noch wohnen mögen, ihre in der Breslauer Zeitung Nr. 148 erhobene grundlose Anklage über Anmaßung eines Glaubens-Tribunals u. dgl. m., fortsetzen wollen, werden sie ruhig anhören; sie werden der Zeit das Urtheil darüber anheimstellen — bei welcher Parthei „der Ausdruck der Kirche" vorhanden ist —: ob bei den protestantischen Lichtfreunden oder bei den Freunden des biblischen Bekenntnisses der Reformatoren, zu welcher letztern Klasse nicht blos die Mitarbeiter der evangelischen Kirchenzeitung, sondern noch außerdem noch viele evangelische Christen im In- und Auslande gehören, die von dieser Zeitschrift noch nie etwas gesehen oder gehört haben.
(Anmerkung des Concipienten vorstehenden Protestes.)

überein, und verlangen die protestantischen Freunde, sonst Rationalisten genannt:

I. Abschaffung der Bekenntnißschriften unserer evangelischen Kirche;

II. erklären sie, unerschütterlich festhalten zu wollen an den großen Errungenschaften der Reformation, nämlich: an dem Rechte der freien Forschung in der heiligen Schrift;

III. dringen sie auf eine neue ihren Wünschen angemessene Kirchenverfassung oder Kirchenordnung.

I. Wir Unterzeichneten müssen zunächst auf Grund der Aeußerung des Herrn Pastor Krause unser Bedauern darüber aussprechen, daß es Religionslehrer und Geistliche geben soll, die durch die Bekenntnißschriften der Reformatoren mit ihrer Wahrhaftigkeits- und Aufrichtigkeits-Liebe in Conflict gerathen; daß sie vor oder nach ihrer Ordination und Amtseinsetzung, zur Befreiung aus einer solchen nur für sie drückenden Lage, nicht ein besseres Mittel zu finden wußten, als das vorgeschlagene. — Wie nach der allgemeinen Erfahrung keine Religionsgesellschaft ohne Bekenntniß sein kann, so hat auch die evangelische Kirche, der römisch- und griechisch-katholischen und den verschiedenen Secten gegenüber, das ihrige. Diese Hauptbekenntnißschrift ist die Augsb. Confession, nach welcher unsere evangelische Kirche einen zwiefachen Charakter an sich trägt: den apostolisch-altkatholischen und den protestantisch-reformatorischen. Den ersten legt sie dadurch an den Tag, daß sie, außer dem Worte Gottes, als der alleinigen Richtschnur für Glauben, Lehre und Wandel, auch die drei alten Symbola der alten Kirche — das apostolische, nicänische und athanasische — beibehält, wodurch sie zu erkennen giebt, daß sie mit den Lehren, wie sie die Kirche der ersten Jahrhunderte aus der heil. Schrift geschöpft, übereinstimme. Den zweiten offenbart sie dadurch, daß sie, nach Abschluß der alten Symbola, auch gegen diejenigen Irrlehren protestirt, welche seitdem vor und nach der Reformation entstanden und noch entstehen werden. Sie hat in gedachter Augsb. Conf. für beiderlei Fälle ein Register aufgestellt, in welchem auch die jetzigen protestant. Lichtfreunde ihre Nummern finden, wenn sie bei den durch die Kirche verworfenen Irrlehren der Pelagianer anfangen und dann weiter lesen. Ihre Verirrung ist nichts Neues, sondern etwas Uraltes und geht darum auch dem Schicksal ihrer Ahnen entgegen. Auf Grund des göttlichen Worts und der Augsb. Conf. hat sie sich daher bisher bei eindringenden Schäden immer wieder reformirt und gegen alle alten, wie auch gegen die nur unter neuen Namen aufkeimenden aber schon früher dagewesenen Irrlehren protestirt. — Wir wollen daher, im Gegensatz gegen die protestantischen Freunde in Breslau, Cöthen 2c. bei der Augsb. Conf. verbleiben: 1) weil in derselben alle die Grund- und Heilslehren, deren Beobachtung wir zu unserer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt nöthig haben, übereinstimmend mit dem Worte Gottes auf eine für Jedermann faßliche Weise vorgetragen sind; 2) weil dieses Bekenntniß seit der Reformation ein kirchen- und staatsrechtliches Dokument geworden, wie aus den Verhandlungen des westphälischen Friedens-Abschlusses, aus dem Landrecht und anderen gesetzlichen Verordnungen ersichtlich ist. Die willkührliche Aufhebung dieses Bekenntnisses wäre eine Aufhebung der gegenseitigen Religionsrechte und Segnungen für Kirche und Staat, welche durch die Reformation errungen wurden. — Wir verbleiben bei der Augsb. Conf. 3) weil darin unsere Prediger und Religionslehrer eine Schutzwehr finden, falls es unverständigen Laien in ihrem Unglauben einkommen sollte, etwas anders gepredigt und gelehrt zu wissen, als die Kirche nach dem Worte Gottes verlangt. Hier können erstere ihnen nachweisen, daß sie mit den Grundsätzen und Lehren der Kirche übereinstimmen und ihrem Statut, an das sie gebunden seien, gemäß handeln. Wir verbleiben dabei 4) weil wir Laien außer der Bibel noch Etwas in Händen haben müssen, um die Prediger und Religionslehrer beurtheilen zu können, ob sie uns und unsern Kindern Gottes- oder verführerisches Menschen-Wort vortragen; ob sie lehren im Sinne der Kirche, oder ob sie, wie es leider von Lichtfreunden geschieht, blos die biblischen und kirchlichen Ausdrucksweisen beibehalten, und, sich dabei etwas ganz anderes denken, in diesen Schalen den Samen des Unkrauts auf den Kirchen- und Schulacker auswerfen. So reden protestantische Freunde z. B. von einem göttlichen Erlöser; aber es geschieht in dem Sinne, nach welchem Manche ein Vergnügen oder Musik göttlich nennen. Lehrer unter den protestantischen Freunden nennen Christum Sohn Gottes, verwerfen aber seine Gottheit, und wollen darum auch Luthers Katechismus nicht mehr, weil dieser die Worte richtig also erkläre: d. h. wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren. Wir bleiben bei der Augsb. Conf. 5) weil in derselben und durch dieselbe die Union der früher getrennten Schwesterkirchen entstanden ist und darum auch von dieser vereinigten oder evangelischen Kirche als ihre gemeinsame Bekenntnißschrift festgehalten werden soll. Anerkennung und Gültigkeit wird ihr vor, bis und nach erfolgter Union zugesichert. Vergl. Confess. Siegismundi v. J. 1614 u. s. Erkl. v. 1617; die Verordnung des Churfürsten Friedr. Wilhelm v. 3. Dezbr. 1656 in Beziehung auf die Augsb. Conf.; die Kabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 4. Mai 1830 behufs der Säkularfeier zum Andenken an die 1530 erfolgte Uebergabe der Augsb. Conf., wie auch andere Verfügungen. In dieser vereinigten evangelischen Kirche und bei ihrem Hauptbekenntniß, unbeschadet des untergeordneten Werthes der übrigen Bekenntnisse, wollen wir bleiben; 6) weil in derselben für Wissenschaft und freie Bewegung des Geistes die größte evangelische Freiheit gestattet wird. Sie läßt aus den vorhin angegebenen Gründen ihre Religionslehrer verpflichten auf das Wort Gottes, die 3 alten Symbola der ersten Kirche und die Augsb. Conf; aber auch dem Ordinandus die andern, der Augsb. Conf. untergeordneten und aus ihr hervorgegangenen Bekenntnißschriften vorlesen. Den Geistlichen wie auch andern Gliedern der unirten evangelischen Kirche, die in der A. C. noch nicht Alles ausgesprochen und veranschaulicht genug finden, steht es demnach frei, aus den andern lutherischen oder reformirten Bekenntnißschriften die gewünschte Ergänzung für ihre Privatansicht hinzuzufügen. Während so die Kirche den einzelnen Individuen zur Erlangung des evangelisch-biblischen Glaubens für die Auffassungsweisen vollkommene Freiheit gestattet, und blos bei den in der A. C. in weiten Umrissen gezogenen Grenzen stehen bleibt, verlangt sie aber auch andrerseits, damit nicht Willkühr, Unordnung und Verwirrung in den Gemeinden entsteht, daß die in der A. C. aufgestellten und von ihr als schriftmäßig anerkannten Haupt- und Heilslehren in Schule und Kirche vorgetragen werden; wie auch, daß die Religionslehrer bei ihren sonstigen Unterweisungen zur Seligkeit, mit der gedachten Confession, wenn auch darin für letztere keine Erklärung gegeben ist, unter Leitung der h. Schrift, nicht in Widerstreit gerathen sollen. Wir bleiben bei der Augsb. Conf. 7) weil seit der Reformation noch kein besseres und zweckmäßigeres Bekenntniß angefertigt worden ist; auch die in Rede stehenden Rationalisten oder protestant. Freunde, unsers Wissens, der Kirchenbehörde noch kein derartiges Dokument zur Begutachtung vorgelegt haben, um vergleichen zu können, durch welches von beiden die verschiedenartigen Interessen und Wünsche zum Wohle der Kirche und des Staates am gründlichsten befördert werden könnten.

II. Was das Recht der freien Forschung in der Schrift betrifft, so ist dasselbe unter den gegenwärtigen kirchlichen Verhältnissen in unserer Kirche wohl noch Niemandem streitig gemacht worden. Schwerlich möchten die 6000, welche sich als protestant. Lichtfreunde in den Zeitungsblättern bereits namhaft gemacht haben, einen Beweis hierüber stellen können, wohl aber darüber, daß unter ihnen aufs Hundert kaum Einer, also in Summa kaum 60 zusammen kommen, welche nur ein einziges Mal vom Anfang bis zum Ende, im Sinne der Reformatoren, auf die man sich beruft, die Bibel durchgelesen haben. Nicht minder stellt sich die Unwissenheit hinsichtlich der Bekenntnißschriften heraus. Hat man sich noch nicht einmal zu einem derartigen, einmaligen Durchlesen entschließen können, wie ist es da möglich, von einem Forschen in der Schrift zu reden; ja, so zu reden, als ob für heilsbegierige Seelen Gefahr bevorstehe. Unter den 6000 schlesischen Unterzeichnern haben nach Lesung jener unbestimmt gehaltenen Erklärung wirklich viele in ihrer Unwissenheit und Einfalt geglaubt, daß die Chorführer der protest. Lichtfreunde sich die Bibel als Gottes Wort nicht wollten nehmen lassen; daß sie dieses Buch mit derselben Hochachtung als die Reformatoren behandelten; daß sie von diesem Buche, welches sie heilig, nämlich die heilige Schrift, nennen, jeden unheiligen Angriff fern halten müßten. Doch die Sache steht anders. Die Anführer der Breslau-Cöthener Lichtfreunde, z. B. Uhlich, Wislicenus und Genossen halten nicht im Sinne der Reformatoren die Bibel für Gottes Wort; sie sagen deshalb geradezu: „dieselbe sei für uns nicht mehr Glaubensnorm.“ Sie verwerfen darin die heiligsten und wichtigsten Lehren unserer Religion. Sie läugnen die heilige Dreieinigkeit Gottes; sie läugnen auch die Gottheit Christi; sie läugnen die Grundlehre der Schrift und unserer evangelischen Kirche; daß wir allein durch den Glauben an Jesum Christum und sein heiliges Verdienst Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung vor Gott erhalten; sie läugnen die Wiedergeburt des Menschen, wie sie Christus in der Bibel fordert; sie läugnen die Erbsünde; ja sie sind so dreist, daß Einer unter ihnen mit der Behauptung auftritt: Was Matth. 1, 18—20 geschrieben stehe, sei unwahr, Jesus sei nicht vom heil. Geist empfangen, sondern Joseph sei sein wirklicher Vater gewesen, und wäre er eben so entstanden wie jeder andere Mensch!! Diese Irrlehren haben sie in ihren mündlichen Vorträgen wie auch schriftlich vor aller Welt ausgesprochen *); sie haben, wie man nachweisen kann und sie zum Theil selbst eingestehen, das apostolische Symbolum, worauf getauft und konfirmirt werden soll, abgeschafft, daß dergleichen Kinder nicht einmal christlich getauft und konfirmirt sind. Und warum thun sie das? Weil eben darin die biblischen Heils- und Grundlehren enthalten sind, die sie nicht leiden mögen. Sind das die Früchte der Errungenschaft aus der Reformation. Und den Ansichten dieser Leiter haben in Schlesien durch ihres Namens Unterschrift über 6000 evangelische Männer Beifall zugerufen und ihre Uebereinstimmung mit ihnen zu erkennen gegeben! Wir unsererseits protestiren und wissen, daß es noch viele evangelische Christen und Gemeinden giebt, die sich unserm Protest anschließen.

III. Auch eine neue Kirchenordnung oder Kirchenverfassung wird gewünscht, die zur Lösung der bezeichneten Fesseln und zur Freiheit führen soll — und hat man hierzu in jener Bürgerversammlung die Unterstützung und den Schutz der Gemeinden in Anspruch genommen. Wir unsererseits wenden uns um Hülfe und Beistand an den Herrn der Kirche, Christum, der als solcher von den geistlichen Anführern der protest. Freunde verworfen wird, indem sie ihn ja blos für einen vorzüglichen Menschen halten, der wie jeder andere Mensch empfangen, geboren und gestorben sein soll; wir wenden uns aber an ihn, als den Herrn der Herrlichkeit, der, wie geschrieben steht, da herrschen muß, bis daß er alle seine Feinde unter seine Füße gelegt. 1. Cor. 15, 25. Er wird dem kranken Leib seiner Kirche durch die von Gott eingesetzte Obrigkeit schon zur rechten Zeit ein passendes äußeres Kleid oder Verfassung geben lassen. Bis dahin wollen wir ruhig warten, unsern evangel. Glauben durch die Liebe in einem heiligen Lebenswandel thätig beweisen und dies Alles nach dem Spiegel des göttlichen Wortes. Entschließen sich mit uns recht viele evangelische Christen zu dieser Lebensregel, damit erst überall in den eigenen Herzen und ihrem äußeren Wirken die rechte Ordnung und Verfassung einkehrt; dann wird auch bald eine den veränderten Umständen angemessene, für die noch übrigen verirrten Seelen, durchgreifendere Kirchenverfassung zum Vorschein kommen. Wir sind überzeugt, daß es noch viele Gemeinden Schlesiens giebt, die mit den Grundsätzen der protestantischen Freunde keine Gemeinschaft haben mögen, die ihre Irrthümer fliehen und bei den Grund- und biblischen Heilslehren der Reformatoren und unserer Väter, wie dieselben in der Augsburger Confession ausgesprochen sind, verbleiben wollen. Die Gerechtigkeitsliebe der verehrlichen Zeitungs-Redaktion wird daher unsern Protest, wie den aus andern Gemeinden kommenden Beitritt, mit derselben Willigkeit in ihre Blätter aufnehmen, wie sie dieselbe der entgegengesetzten Partei bewiesen hat, damit wir öffentlich das Wort Jesu Christi erfüllen können: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater. Matth. 10, 32. 33.

Herrndorf bei Gr.-Glogau, den 10. August 1845.

Dämichen, evangelischer Pastor. Mentzel, als Schulvorsteher. Gürke, als Schulvorsteher. Friedrich Wilhelm Weihnacht. Gottlieb Girke. Gottfried Weihnacht. Johann Friedrich Lange. Gottlieb Engmann. Gottfried Riediger. Johann Gottlob Weihnacht. Gottfried Bischoff. Christian Kutzner. Johann Friedrich Grantke. Gottfried Scheider. Christian Pöschel. Christian Glazer. Gottlieb Scheider. Gottlieb Pusch. Gottlieb Hoffmann. Gottlieb Gürke. Gottlieb Großmann. George Friedrich Röhr. Johann Christian Näsner. Samuel Näsner. Johann Friedrich Hoffmann, Schulvorsteher. Christian Grandke, Schulvorsteher.

*) „Ueber die Gesellschaft der protestantischen Freunde und ihre Grundsätze. Offenes Sendschreiben an den Pastor Uhlich vom Prediger Findeis. Magdeburg, 1844. Verlag bei Falkenberg.“ — Desgleichen: „Carl Bernhard König, geschlagen mit seinen eignen Waffen von Alex. Pistorius. 2te Aufl Magdeb. 1844, bei Falkenberg. Vergl. in dem ersten Buche S. 50 und 39, wo Uhlichs frappante Aehnlichkeit mit dem jüdischen Rabbiner P. und dessen Lehren beschrieben wird! Schönes Vorwärts! Und in der von mehreren Tausenden unterschriebenen protest. Erklärung vom 21. Juni liest man hierzu: „Gesunde schöne Bewegungen, welche das kirchliche Leben ergreifen, welchem sich aber eine Partei innerhalb der evangel. Kirche entgegenstellt! Die jüdischen Zuhörer, welche der in Breslau gehaltenen Uhlich'schen Volksrede unter freiem Himmel beiwohnten, stimmen in dieses Urtheil ein, daher sie bald darauf in der Breslauer Zeitung dem mit ihren Religionsansichten übereinstimmenden christl. Religionsvortrag ihren ungetheilten Beifall gaben. Und den protestantischen Männern, welche durch ihre Erklärung in Nr. 148 das erste öffentliche Lebenszeichen für diese neue Richtung in der Provinz erweckt, wird aus letzterer in der Schles. Chronik vom 29. Juli ein Vivat gebracht, des Inhalts: „Vivat! Vivat! Vivat! dargebracht mit so vielen Fackeln und Trompeten und Pauken, als in der ganzen Provinz nur immer aufzutreiben sind den Männern, welche durch ihre „Erklärung“ endlich das Schweigen gebrochen haben. — Brav, brav! So ist's recht. So nur kann's endlich einmal besser werden. Die Hauptstadt, die musterhafte Stimmführerin und Fahnenträgerin voran. Die Provinz nach. Die Gleichgesinnten müssen unter gemeinsamem Feldgeschrei zusammen sich schaaren — die Bruderhand reichen, auf Ehren- und Dornenkronen, auf Leben und Sterben!“ Leser, wie gefallen Dir diese Früchte, die schön gepriesenen Bewegungen, welche das kirchliche Leben ergreifen?

(Verspätet.)

Am 2. Juli fand die durch den Rybniker Verein für Land- und Forstwirthschaft, Gewerbe und Hebung der Arbeiterklassen veranstaltete erste Gewerbeausstellung statt, wozu 32 Gewerbtreibende aus den verschiedenen Gewerbszweigen, und unter diesen das Kgl. Hüttenamt Paruschowitz, das Herzogl. Hüttenamt zu Rauden, die Paulshütte zu Sohrau, die Dampfmehlmühlen zu Rauden und Sohrau, die Gipsmühle zu Czernitz, die Flachwerkfabriken zu Baranowitz und Sohrau durch Proben ihrer Leistungen beigetragen hatten. Es wurden 21 Prämien verschiedener Höhe, im Gesammtbetrage von 109 Rthlr. 20 Sgr., vertheilt und für 89 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. von den Ausstellenden angekaufte 20 Gegenstände an die Aktionäre verlooſt. In Rücksicht darauf, daß in hiesiger Gegend eine solche Ausstellung noch nicht veranlaßt worden, auch nur Industrielle des Rybniker Kreises dabei konkurriren durften, ist die vorgenannte Zahl der dabei betheiligt gewesenen ein hinreichender Beweis der Theilnahme, welche dieser Versuch bei den Industriellen gefunden: das Publikum bewies diese Theilnahme durch zahlreichen Besuch der Ausstellung, welche ihm durch 4 Tage unentgeltlich eröffnet war; der Verein aber sieht sich dadurch bei dem vorliegenden Zwecke: „Hebung der arbeitenden Klassen,“ den Gedanken festzuhalten bestärkt, die Arbeiter im Ackerbau: durch alleinige Prämiirung verschiedener Thiergattungen im Besitz von Rustikalen, — die Hand- und Fabrikarbeiter: durch Prämiirung von zur Gewerbeausstellung gelieferter eigner Erzeugnisse, — die Tagearbeiter: durch Prämien für gelieferte Akkordarbeiten u. s. w., — die Dienstboten: durch Prämien für lange Dienstzeit 2c. — anzuregen und so diese Arbeiterklassen aus sich selbst und durch ihre eigne Subjektivität zu heben.

Verein zur Erziehung von Kindern hülfloser Proletarier.

Die Erklärung des Herrn Candidaten Franz Schmidt, Beilage Nr. 191, S. 1729 dieser Zeitung veranlaßt mich, die schon früher beabsichtigte Veröffentlichung der in vieler Beziehung lehrreichen Geschichte des oben genannten Vereins in einer besonderen Brochüre zur Ausführung zu bringen. Es werden hierdurch diejenigen, welche sich für diesen Verein interessiren, die Grundlagen sowohl zur Beurtheilung der versuchten Verdächtigung seiner gegenwärtigen Tendenz, als des von mir in der Versammlung vom 22. Juni gehaltenen, seinem speciellen Inhalte nach mitzutheilenden, Vortrages erhalten. Für jetzt begnüge ich mich mit der Erklärung, daß der in jenem Artikel enthaltene, angeblich wortgetreue Auszug meines Vortrages ein dem Sinn und Inhalte nach entstellter ist.

Gräff.

Botanische Literatur,

aus dem Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor.

Friedrich Wimmer's neue Beiträge zur Flora von Schlesien, zur Geschichte und Geographie derselben, verbunden mit einer Anleitung zu botanischen Excursionen in Schlesien, zum Sammeln, Bestimmen, Trocknen und Aufbewahren der Pflanzen, einem alphabetischen Nachweis ihrer Standorte, einem Verzeichnisse der wichtigsten Höhenpunkte der Sudeten, wie Teschnischen Gebirges und einer Profilkarte. Nebst einer Uebersicht der fossilen Flora Schlesiens von **H. R. Göppert**. Auch unter dem Titel **Flora von Schlesien: Ergänzungsband**, welcher für die Besitzer der ersten Auflage der Flora die gesammten Bezeichnungen der zweiten Ausgabe umfasst. 8. Geheftet. Preis 1 Rtl.

Friedrich Wimmer's Flora von Schlesien preusssischen und österreichischen Antheils. Nebst einer Uebersicht der fossilen Flora Schlesiens von **H. R. Göppert**. **Zweite**, neu redigirte und bereicherte Ausgabe. **In zwei unzertrennbaren Bänden.** 8. Geheftet. Preis 3 Rtl. Sauber cartonnirt 3¼ Rtl.

Theophrasti Eresii historia plantarum. Emendavit, cum adnotatione critica edidit **Friedericus Wimmer.** 8. maj. Geh. 3 Rtl.

Vorräthig in jeder Buchhandlung des In- und Auslandes.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „**Robert der Teufel.**" Große Oper mit Tanz in fünf Akten. Musik von Meyerbeer. Robert, Herr Ditt, vom königl. Hof-Theater in Hannover, als dritte Gastrolle. Isabella, Madame Palm-Spatzer, als erste Gastrolle. (Wegen Länge der Oper Anfang 6 Uhr.)

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich theilnehmenden Verwandten und Freunden:

Emanuel Elsner,
Caroline Elsner, verw. gewesene Demiani, geborene Einenkel.

Geissendorf, den 20. August 1845.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Heute wurde meine Frau, geb. Lackro, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. L. Müller, Ordinarius der Realschule.

Breslau, den 18. August 1845.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Am 11ten d. M. Abends 9 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager mein geliebter Gatte und Vater, der pens. königl. Accise-Kassen-Controleur Sander am Lungenschlage. Dies zeigen wir, statt besonderer Meldung, unsern auswärtigen Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Jauer, den 18. August 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Am 15. August, Nachts 11 Uhr, starb zu Löwenstein bei Frankenstein an einem hitzigen Nervenfieber unser guter Sohn Eugen in dem blühenden Alter von 20 Jahren und 6 Monaten. Diese traurige Anzeige widmen theilnehmenden Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, die tiefbetrübten Eltern:

A. Sallbach, Prem.-Lieutenant a. D.
H. Sallbach, geb. v. Förster.

Münsterberg, den 17. August 1845.

In Liebich's Lokale

Mittwoch den 20. August:

Großes Instrumental-Konzert

unter Leitung des Herrn **Adolph Köttlitz.** Anfang 5 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr., Damen die Hälfte.

Folgende nicht zu bestellende Stadt-Briefe:

1) Hausknecht Dettke,
2) Robert Häusler,
3) Frau Hachdeln,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 19. August 1845.

Stadt-Post-Expedition.

Verloren

wurde von der Schweidnitzerstraße, in der Nähe der Krone bis auf den Ring am 18ten Aug. Nachmittag eine seidene gewirkte **Börse** (in rosa und Sandfarbener Schattirung mit Stahl- und Goldperlen besetzt) mit 2 Thalerstücken, einem neuen u. einem älteren nebst einem 8 Groschenstück. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung Tauenzienstraße Nr. 4 d 3 Treppen hoch, links abzugeben.

Konzert

und außerordentl. Kunstproduktion à la Bosco vom Physiker Hrn. Stärff heute Mittwoch bei **Naumann**, Lehmdamm Nr. 17. Anfang 5 Uhr.

Heute Mittwoch den 20. August zur Beendigung des

Silber-Ausschiebens

ladet ein: **G. Grubert,** Bürgerwerder, Werderstraße Nr. 34.

Eine Erzieherin, welche sich Familienverhältnisse halber an Breslau bindet, wünscht hier eine Stelle zu finden, oder Stunden in Wissenschaften und Sprachen zu geben. Näheres bei Herrn Professor Nösselt, Albrechtsstraße Nr. 24, und bei Herrn Schulvorsteher Heinemann, Junkernstraße Nr. 2.

Ein Paar russische fehlerfreie Arbeitspferde

stehen billig zu verkaufen: Junkernstr. Nr. 20.

Bekanntmachung.

Der Bedarf des unterzeichneten Königlichen Oberlandesgerichts an Schreibmaterialien und Beleuchtung für den Zeitraum vom 1. Jan. 1846 bis ult. December 1848 soll dem mindestfordernden Lieferanten überlassen werden. Es beträgt jährlich ungefähr:

I. An Papier:

circa	fein Kanzlei-Papier	6	Ries.
„	groß Kanzlei-Papier	8	„
„	klein Kanzlei-Papier	340	„
„	klein Folio-Papier	50	„
„	groß Konzept-Papier	350	„
„	weiß Aktendeckel-Papier	8	„
„	blau Aktendeckel-Papier	6	„
„	blau Etiquetten-Papier	4	„
„	buntes Etiquetten-Papier	7	„
„	großes Pack-Papier	8	„
„	klein Pack-Papier	12	„

II. Federposen circa 12,000 Stück.
III. Schwarze Dinte circa 450 Quart.
IV. Bindfaden: a. starken ca. 400 Pfd.
b. feineren ca. 300 „
V. Siegellack circa 250 Pfund.
VI. Oblaten circa
Sorte Nr. I. 175 Schachteln à 100 Stück.
„ „ III. 900 „ à 100 „
„ „ IV. 350 „ à 100 „
VII. Lichte circa 100 Stein, den Stein zu 24 Pfund und auf 1 Pfund 6 Stück gegossen.
VIII. Brennöl, gereinigtes ca. 300 Pfd.
IX. Heftzwirn circa 52 Strähn.

Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf den 10. September d. J. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Bönigk in dem Geschäftszimmer Nr. 1 des Oberlandesgerichts anberaumt und laden hierzu lieferungs- und kautionsfähige Bieter zur Abgabe Ihrer Gebote ein. Die näheren Bedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht werden und sind vorher in unserm Archiv einzusehen, woselbst die Proben, nach welchen die verschiedenen Sorten Papier zu liefern sind, zur Ansicht bereit liegen. Die resp. Licitanten haben im Termine selbst Proben mitzubringen, und mit Beziehung darauf ihre Gebote abzugeben.

Breslau, 7. August 1845.

Königliches Oberlandesgericht.

Bekanntmachung.

Die zum Beamten-Wohngebäude und zu den Umwährungen bei dem hierselbst neu zu erbauenden Inquisitoriatsgebäude erforderlichen Maurerarbeiten sollen im Wege der Submission an geprüfte Werkmeister verdungen werden. Die hierbei zum Grunde zu legenden Bedingungen, desgleichen die Auszüge auf den Anschlägen, welche die nähere Angabe der zu fertigenden Arbeiten enthalten, liegen nicht nur in unserer Registratur, sondern auch bei dem Bauinspektor Spalding und dem Baukondukteur Herrmann I., Klosterstraße Nr. 2 wohnend, bereit. Es ergeht deshalb an diejenigen Maurermeister, welche sich bei den betreffenden Bauausführungen betheiligen wollen, die Aufforderung: erstere einzusehen, von den Anschlagssätzen des Beamtengebäudes sowohl, als auch der Umwährungen aber Ein Exemplar in Empfang zu nehmen und solches, mit ihren Preisen vervollständigt unter der Aufschrift:

„Submissionsgebot in Betreff der Maurerarbeiten zu den hiesigen Inqusitoriathausbauten"

bis spätestens den 25. August d. J. versiegelt in unserer Registratur abzugeben, auch bei unserer Hauptkasse eine Kaution von 1000 Rthl. zu deponiren, wonächst wir uns die Wahl unter den Mindestfordernden vorbehalten, und die Herren Konkurrenten mit weiterem Bescheide versehen werden sollen.

Breslau, den 10. August 1845.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des hier Nr. 10 an der Kreuzkirche belegenen, dem Institut zur Erziehung Taubstummgeborner in Schlesien gehörigen, auf 10,086 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 11. September d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freiherrn v. Vogten in unserem Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Kaufsbedingungen können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, 24. Juni 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt Nr. 47. **Ratibor,** am grossen Ring Nr. 5.

In unserem Verlage sind erschienen und in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock** vorräthig:

Leopold Schefer's ausgewählter Werke

erster und zweiter Theil.

Das Ganze wird enthalten: 12 Theile, jeder durchschnittlich 20 Bogen. **Novellen** 9 Theile; **Gedichte 1 Theil**; **Laienbrevier** 2 Theile. Preis jeden Theils: 15 Sgr. Einzelne Theile werden nicht verkauft. In den beiden ersten Theilen sind aufgenommen die Novellen: **Künstlerehe, — die weiße Henne, — die Deportirten, — der Waldbrand, — Unglückliche Liebe, — der Zwerg.**

Die zahlreichen Verehrer des Laienbreviers, das sich seit seinem ersten Erscheinen eine still begeisterte, täglich wachsende Gemeinde gebildet hat, werden in dem reichen Novellenschatze der 9 ersten Bände den weisen Freund wiederfinden, der hier in ernsten und in heiteren Bildern aus dem Leben der Menschheit lehrt und zurechtweist, wie dort in sinnvoller Betrachtung. Möge das laute Treiben des Tages mit dem heftigen Antheil, den es uns gebieterisch abverlangt, die Stimme dieses werthen Gastes nicht überhören lassen, der unter der Hülle der Poesie den höchsten und heiligsten Fragen der Zeit ihr Recht auch seinerseits angedeihen läßt und sie in seiner Weise zum Abschluß bringt.

Berlin, im Juni 1845. **Veit u. Comp.**

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist erschienen und in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock** zu erhalten:

Die Kurzsichtigkeit

in ihrer Beziehung zur Lebens- und Erziehungsweise der Gegenwart

und als Gegenstand der Staats- und Sanitätspolizei

dargestellt von

Dr. J. H. Beger.

Mit einer Steindrucktafel.

gr. 8. broch. 15 Sgr.

Im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**, Liegnitz bei Kuhlmey, — Glogau bei Flemming, — Schweidnitz bei Heege, — Gleiwitz bei Landsberger, — Oppeln bei Gogel, — Glatz bei Hirschberg, — Bunzlau und Sorau bei Julien:

Eine für Jedermann nützliche Schrift ist:

Die Kunst, ein vorzügliches Gedächtniß

zu erlangen. Auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter herausgegeben von Dr. E. Hartenbach.

Preis 10 Sgr.

Von diesem Buche ist jetzt die vierte verbesserte Auflage erschienen, mehr als 11000 Exemplare wurden binnen kurzer Zeit davon abgesetzt. — Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches ein geschärftes Gedächtniß erhalten.

Bei C. F. Winter, akademische Verlagshandlung in Heidelberg, ist so eben erschienen vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**

Pharmacopoea universalis

auctore

Phil. Laur. Geiger.

post ejus mortem opus continuavit

FRID. MOHR.

Partis secundae fasciculus quintus.

Hiermit ist eines der schönsten und tüchtigsten Werke zu Ende geführt, welches wir überhaupt in der pharmaceutischen Literatur besitzen; Vollständigkeit, Genauigkeit, Kritik und Vergleichung zeichnen das Buch vor jedem andern aus; — es bildet eine wahre Zierde jeder pharmaceutischen Bibliothek.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**

Ueber den

Bau evangelischer Kirchen.

Mit besonderer Beziehung auf die gegenwärtige Frage über die Art des Neubaues der Nicolaikirche in Hamburg, und auf ein dafür entworfenes Pojekt,

von **G. Semper,**

ord. Professor an der K. S. Akademie der bildenden Künste zu Dresden.

Gr. 8. Broschirt. 5 Sgr.

Der Curgast in Franzensbad,

oder Belehrung über den Gebrauch der Quellen dieses Curorts und die dabei nöthige Lebensweise.

Von einem Arzte. 16. Cartonnirt. Preis 9 Sgr.

B. G. Teubner in Leipzig.

Zweite Beilage zu № 193 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 20. August 1845.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Restaurationen auf den Bahnhöfen Breslau, Nimkau, Neumarkt, Liegnitz, Haynau und Bunzlau sollen Freitag den 29. d. Mts. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Verwaltungs-Büreau auf dem hiesigen Bahnhofe meistbietend auf 3 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden, wozu kautionsfähige Unternehmer eingeladen werden. Die Verpachtungs-Bedingungen sind täglich in den Geschäftsstunden im vorgenannten Büreau, so wie im Büreau des Liegnitzer Bahnhofes und im technischen Büreau zu Bunzlau einzusehen.

Breslau, den 18. August 1845.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn:
v. Glümer.

Die 5te Einzahlung von 10 % auf

Sächs.-Schles. Interims-Aktien

besorgen bis incl. den 26. August gegen billige Provision:

Gebr. Guttentag.

Buchhandlung von Friedrich Aderholz

in Breslau, Ohlauerstrassen- und Ring-Ecke.

In der Franckschen Verlagshandlung in Stuttgart verläßt so eben die Presse und wurde an alle Buchhandlungen, nach **Breslau** an **Friedrich Aderholz** (an der Korn-Ecke) versandt:

Vom Katholicismus und Socialismus.

Gegen Johannes Ronge.

Von einem katholischen Geistlichen Würtembergs.

Herausgegeben von

Dr. Johannes Scherr.

8. Eleg. geheftet. Preis 10 Sgr.

Vorliegende Schrift ist ein Votum in der obschwebenden kirchlichen Debatte von einem jungen katholischen Geistlichen, welches wohl geeignet ist, schwerer ins Gewicht zu fallen, als gar viele der nichtssagenden phrasenreichen Pamphlete, welche in dieser Streitfrage schon gewechselt wurden.

Allen christkatholischen Gemeinden zur Beachtung empfohlen!

In allen Buchhandlungen Schlesiens, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**, Frdr. Aderholz (Kornecke), Aug. Schulz u. Comp., Urban Kern, in Liegnitz bei A. H. Strempel, in **Brieg** bei J. F. Ziegler, in **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in Bunzlau bei Appun, in Hirschberg bei Waldow, in Reichenbach bei George, in Schweidnitz bei Heege, in Glogau bei Flemming, in Grünberg bei Weiß rc. sind stets vorräthig:

Die Grundzüge der Glaubenslehre,

des Gottesdienstes und der Verfassung der christkatholischen Kirche,

in 51 Sätzen abgefaßt nach den allgemeinen Bestimmungen der christkatholischen Kirchen-Versammlung zu Leipzig.

Preis 2 Sgr.

Verlegt bei **A. H. Strempel** in Liegnitz.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Magistrats zu Görlitz sollen die der Hertel-Neumann-Zucherschen Familienstiftung gehörenden, im Rothenburger Kreise, der preußischen Ober-Lausitz, 4 Meilen von Görlitz, 2 Meilen von Rothenburg, 2⅓ Meilen von Muskau und 5½ Meilen von Bautzen gelegenen, unter unserer Gerichtsbarkeit stehenden Allodial-Rittergüter Ober-, Mittel- und Nieder-Vorwerk, Daubitz mit Neuhammer, und Daubitz mit Walddorf (gemeinhin Alt-Daubitz genannt) im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist zur Abgabe der Gebote, da in dem am 12 Oktbr. 1844 angestandenen Termine sich keine Bieter eingefunden hatten, ein neuer Termin auf den

31. Januar 1846

vor dem ernannten Ober-Commissarius Hrn. Landes-Gerichts-Assessor Jonas angesetzt worden.

Die gedachten Güter, welche als ein Ganzes verkauft werden, da sie in wirthschaftlicher Hinsicht in engster Verbindung stehen, sind von der Fürstenthums-Landschaft zu Görlitz behufs des öffentlichen Feilgebots auf 76632 Rtlr. 10 Pf. und behufs der Bepfandbriefung auf 71,954 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, und haben im Ganzen eine Fläche von 4187 Morgen 23 Q.-Ruthen, worunter 398 Morgen 167 Q.-R. Acker, 211 Morgen 115 Q.-R. Wiesen, 86 Morgen 22 Q.R. Hutung, 459 Morgen 41 Q.-R. Teiche und 2791 Morgen 8 Q.-R. Forsten. Auch sind 114 Q.-R. Land von dem Bauergute des Gottlob Martinasch Nr. 43 zu Daubitz dazu gekauft worden, deren Zuschreibung jetzt bewirkt wird; ausgeschlossen von dem Kaufe sind aber diejenigen Ländereien, welche der verstorbene Gutsbesitzer Hertel, oder dessen Vorbesitzer verkauft, vererbachtet, vertauscht oder auf andere Weise veräußert haben, jedoch erhält Käufer die fortwährenden Abgaben und Erbpacht-Zinsen, welche von diesen Ländereien vorbedungen worden sind. Es gehören zu diesen Gütern drei Vorwerke, eine Schäferei, eine Brauerei, eine Mühle, eine Ziegelei, ein bedeutender Torfstich, das Recht jährlich drei Kram- und Viehmärkte zu halten, und die sonstigen gutsherrlichen Gerechtsame. Die Gebäude auf dem einen Vorwerke, und namentlich das Wohnhaus sind massiv, auf den andern Vorwerken theils an Fachwerk, theils von Holz, sämmtlich in gutem Zustande. Dasselbe ist der Fall mit dem lebenden und todten Beilasse.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, auch werden über die Bedingungen der Magistrat zu Görlitz und dessen Bevollmächtigter, der Justiz-Rath Ziekursch hi.selbst, auf Erfordern die nöthige Auskunft geben.

Nach der testamentarischen Bestimmung des verstorbenen Gutsbesitzers Hertel, welchem die Güter gehört haben, sollen dieselben nicht unter 86,000 Rthlr. verkauft werden, jedoch wird der Zuschlag sofort im Termin ertheilt, wenn das Meistgebot die Summe von 86,000 Rtlr. erreicht oder überschreitet. Der im Bietungstermine meistbietend Bleibende hat in demselben den zehnten Theil seines Gebotes in inländ. Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen als Kaution zu erlegen, und Kauflustige, welche nicht als zahlungsfähig bekannt sind, müssen, wenn sie zum Bieten zugelassen werden sollen, eine Kaution von 8600 Rtlr. in Pfandbriefen oder Staatsschuld-Scheinen bestellen.

Am Tage vor der Uebergabe muß ein Drittheil des ganzen Kaufpreises, jedoch unter Berechnung der als Kaution deponirten Papiere, baar gezahlt werden, wogegen die übrigen zwei Drittheile einschließlich der zu übernehmenden Hypothekenschulden im Betrage von 19,550 Rtlr. auf den Gütern zu 4 pCt. Zinsen stehen bleiben können.

Glogau, den 27. Juni 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht. I. Senat.
Löwener.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche bei dem hiesigen Stadt-Leihamte Pfänder versetzt und die rückständigen Zinsen von den Pfand-Kapitalien innerhalb sechs Monat noch nicht berichtigt haben, werden hierdurch aufgefordert, entweder ihre Pfänder binnen vier Wochen a dato durch Berichtigung des Pfandschillings und der Zinsreste einzulösen, oder sich über den weiter zu bewilligenden Kredit mit dem Leihamte zu einigen, widrigensfalls die betreffenden Pfänder durch Auktion verkauft werden sollen.

Breslau, den 18. August 1845.

Das Stadt-Leihamt.

Ein Wachtelhund ist billig zu verkaufen Albrechtsstraße Nr. 33 beim Haushälter.

Bekanntmachung

Die dem Hospital zu elftausend Jungfrauen gehörige Ländereien sollen vom 1. Oktober dieses Jahres ab nach vorgängiger Licitation in 2 Parzellen anderweitig verpachtet werden.

Dieselben bestehen:

1) in dem Hospital-Morgen mit dem Platze vor dem Hospitalgebäude und einer Wohnung, und
2) in dem sogenannten Ziegel-Galgen und Häselei-Morgen an der Chaussee nach Hünern, nebst der Häselei- und Elbing-Wiese und der Jagd auf diesen Grundstücken.

Zur Licitation steht ein Termin am 17ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an. Die Bedingungen sind in unserer Dienerstube einzusehen und wegen Besichtigung der Pachtstücke hat man sich an den Hospital-Schaffner zu wenden. Breslau, den 30. Juli 1845.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Faschinen-Verdingung.

Die Lieferung der, zu den Uferbauten am Stoberbache bei Carlsmarkt, Stoberau und Alt-Cölln, noch in dies. J. erforderlichen 624 Schock Waldfaschinen, von denen

1. von der Carlsmarkter Schleuse abwärts bis unterhalb der Brücke bei Carlsmarkt	124 Schock
2. vom Flöß-Etablissement bei Stoberau bis zur Stoberauer Schleuse	260 "
3. von der Alt-Cöllner Schleuse bis zu Ende des Dorfes Alt-Cölln	240 "
zusammen	624 Schock

zu liefern sind, soll im Wege der Entreprise an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein öffentlicher Licitations-Termin auf den 26. August c. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Schleusenhause bei Brieg mit dem Bemerken hiermit anberaumt wird, daß die Bedingungen der Lieferung im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Breslau, den 13. August 1845.

Der Wasserbau-Inspektor Kawerau.

Lieferung von Krappitzer Kalksteinen.

Die Lieferung der, zur Beschüttung des rechten Oderufers vor dem Trodeldamm oberhalb der Schiffsschleuse zu Brieg erforderlichen 135 Klaftern Krappitzer Kalksteine à 108 Kubick soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Termin auf den 26. August a. c., Nachmittags 2 bis 5 Uhr, im Schleusenhause bei Brieg mit dem Bemerken hiermit anberaumt wird, daß die Bedingungen der Lieferung im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Breslau, den 13. August 1845.

Der Wasserbau-Inspektor Kawerau.

Brau-Verpachtung.

Das hiesige städtische Brau-Urbar, zu welchem 30 zwangspflichtige Landkretschams gehören, soll in einem auf den

1. Septbr. c. früh um 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause anstehenden Termine öffentlich an den Meist- und Bestbietenden auf 3 Jahre vom 1. April 1846 bis 1849 verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Brauerei noch ganz neu, höchst bequem und zweckmäßig erbaut, und die Schankwirthschaft in dem geräumigen u. entsprechenden freundlichen Schank-Lokale seither mit vielem Vortheil betrieben worden. Die Pachtbedingungen können jederzeit bei uns eingesehen werden.

Münsterberg, den 14. Juli 1845.

Die Repräsentanten der städtischen Brau-Cummune.

Brennholz-Verkauf.

In der Oberförsterei Windischmarchwitz werden den 27. August c. nachstehende Klafterhölzer gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden: 1) aus dem Schutzbezirk Glausche 31 Klaftern kiefern Stockholz; 2) aus dem Schutzbezirk Sgorsellitz ½ Klafter eichen Scheit-, 2 Kl. eichen Stock-, 56½ Kl. birken Scheit-, 17 7/12 Kl. kiefern Scheit- und 116¼ Kl. kiefern Stockholz; 3) aus dem Schutzbezirk Schadeguhr 22½ Kl. eichen Scheit-, 20½ Klafter eichen Stock-, 41 Kl. kiefern Stock- und 108 Kl. fichten Stockholz; 4) aus dem Schutzbezirk Wallendorf 36 Klaftern kiefern Stockholz. Für Glausche findet der Verkauf von 10—11 Uhr in dem dortigen Forsthause, für Sgorsellitz, Schadeguhr und Wallendorf Nachmittags von 2—5 Uhr in der Försterei zu Schadeguhr statt. Windischmarchwitz, 15. August 1845.

Der königl. Oberförster Gentner.

Eine schwarze Jagdhündin mit weißen Füßen und Brust ist abhanden gekommen; der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung: Altbüßerstraße Nr. 10.

Vor deren Ankauf wird gewarnt.

Wegen Versetzung eines Beamten ist eine freundliche Wohnung von vier Zimmern mit dem nöthigen Zubehör zu vermiethen und zum 1. Oktober d. J., allenfalls auch sofort, zu beziehen: Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 59.

Bekanntmachung.

In den zur Herrschaft Kornik gehörigen, 2 Meilen von Posen und ¼ Meile von dem Wartha-Flusse gelegenen Forsten kommt in den diesjährigen Schlägen eine bedeutende Quantität Eichen zum Schlage, welche zu Eisenbahnhölzern geeignet sind. Die Veräußerungs-Bedingungen können zu jeder Zeit vom 1. bis 15. September c. bei dem unterzeichneten Forst-Amte eingesehen und resp. der Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Bnin bei Kornik im Großherzogthum Posen, den 15. August 1845.

Das Forst-Amt der Herrschaft Kornik.

Bekanntmachung.

Von Michaeli d. J. ab soll die Kuhwirthschaft bei dem Dominio Alt-Festenberg anderweit verpachtet werden. Pachtlustige, welche eine Caution von 100 Thlr. deponiren können, wollen sich in dem auf den 15. September c. anberaumten Licitations-Termin zur Abgabe ihrer Gebote, in dem Amts-Lokale des unterzeichneten Dominii einfinden. Die Bedingungen sind in der Amts-Registratur einzusehen.

Goschütz, 10. August 1845.

Frei-Standesherrliches Dominium.

Auktion.

Am 21sten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als:

Silbergeräthe, eine goldene Kette, Porzellan, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke und gute Meubles von Mahagoni und anderen Hölzern,

öffentlich verzeigert werden.

Breslau, den 17. August 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

In einem zu jedem Geschäft sich eignenden, äußerst gut gelegenen Ring-Eckhause einer nicht unbedeutenden Stadt Oberschlesiens ist von Michaeli c. ab ein Gewölbe mit zwei Eingängen nebst Wohnzimmern, Küche, Keller, Boden, Stallung rc. zu vermiethen. Das Nähere giebt auf portofreie Anfragen der Lehrer **Braschke** in Sohrau an.

Sohrau in O/S., 10. August 1845.

Leinene Handschuhe

sind wiederum in größter Auswahl vorräthig bei **Gebr. Huldschinsky**, Schweidnitzerstraße 5, im gold. Löwen.

Donnerstag den 21. geht ein Wagen leer nach Landeck; Näheres beim Lohnkutscher Nowak, Langeholzgasse Nr. 3.

Zu vermiethen,

bald oder zu Termin Michaeli zu beziehen, ist vor dem Nikolaithor in einem neu erbauten Hause im ersten und zweiten Stock eine Wohnung, jede bestehend in zwei Stuben nebst Kabinet, Küche und Beigelaß, zu jeder auch ein Stück Gartenbenutzung. Nähere Auskunft ertheilt G. Hoffmann, Weidenstraße Nr. 21.

Am 4. August ist mir mein Vorstehhund abhanden gekommen. Derselbe war braungetiegert, mit großen braunen Flecken (kastrirt); wer zur Wiedererlangung behülflich, erhält eine angemessene Belohnung.

Der Gastwirth **Neumann**,
aus Hasenau bei Auras.

Eine neue ganz- und halbgedeckte moderne **Kinder-Chaise** steht billig zu verkaufen bei dem Wagenbauer **J. Vogel**, Büttnerstraße Nr. 26.

Ein guter Badeschrank mit Doppel-Druckpumpe ist billig zu verkaufen: Wallstr. 1a. par terre links.

Am 17ten d. M. hat sich ein Pudel zu mir eingefunden und kann derselbe vom Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden. **Friese**, Mehlgasse Nr. 30.

Auf einer bedeutenden Majoratsherrschaft kann ich sofort einen jungen Menschen von moralischer Führung als Wirthschafts-Eleven gegen mäßige Pensions-Zahlung anstellen.

Tralles, vorm. Gutsbes.,
Schuhbrücke 66.

---

200 Rthl.

werden zur ersten alleinigen Hypothek gegen 5 % Zinsen, auf ein 900 Rthl. taxirtes ganz in der Nähe Breslaus gelegenes Grundstück sofort gesucht durch **J. E. Müller**, Kupferschmiede-Straße Nr. 7.

Einem Wirthschaftsschreiber, welcher polnisch spricht, weiset zu Michaelis c. einen guten Posten nach **E. Berger**, Bischofsstr. 7.

Einem Oekonomie-Eleven, der Pension zahlen kann, weiset auf einer sehr großen Herrschaft eine offene Stelle nach **E. Berger**, Bischofsstr. 7.

Ein Haus in guter Gegend und bestem Bauzustande, welches 400 Rtl. Zinsen trägt, ist für 6000 Rthl. und ein kleineres mit 170 Rthl. reinem Ertrag für 2500 Rthl. zu verkaufen durch

S. Militsch, Bischofsstr. Nr. 12.

Die Gewehrfabrik von Johann Valentin Funk & Söhne in Suhl

verfertigt Jagd- und Scheibengewehre von ausgezeichneter Qualität; ich habe mich hiervon überzeugt und kann sie ihrer Preiswürdigkeit wegen Jedermann empfehlen.

von Roggenbucke, aggregirter Major und Präses der königl. Gewehr-Revisions-Kommission zu Suhl.

Den Herren Hübner & Sohn in Breslau, Ring 35, eine Treppe, dicht an der grünen Röhre,

sandten wir sehr viele unserer, mit dem größten Fleiße angefertigten, ganz neuen Doppelflinten, Büchsen, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Teschenzen, Pistolen und Terzerole. Wir empfehlen sie der wohlwollenden Beachtung Eines Hochgeehrten jagdliebenden Publikums und leisten zu jeder Zeit Garantie.

Johann Valentin Funk & Söhne in Suhl.

Vorstehende Doppelflinten, Büchsen, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Teschenzen, Pistolen und Terzerole, für deren Güte die Herren Johann Valentin Funk & Söhne zu jeder Zeit garantiren, sind bei uns angekommen und verkaufen wir zu denselben Preisen, wie die Fabrik in Suhl.

Hübner & Sohn, Ring 35, eine Treppe, dicht an der grünen Röhre.

Dresden, den 16. August 1845.

Wiljalba Frikel,

Hofkünstler Sr. Majestät des Königs von Griechenland und Besitzer der **gold. Medaille** für Kunst und Wissenschaft.

Nach den überaus günstigen Berichten, welche vor einiger Zeit verschiedene Leipziger Blätter über die Zauber-Produktionen des Hrn. **Wiljalba Frikel** bei seiner dortigen Anwesenheit brachten, konnte es nicht fehlen, daß wir nicht anders als mit den gespanntesten Erwartungen zum Besuche der Soirées gingen, welche er seit dem 11. Juli in hiesiger Residenz giebt. Und in der That, die bis jetzt an 52 Abenden vorgeführten Leistungen dieses jungen Griechen haben auch die strengsten Anforderungen, anderer berühmter Namen dieses Faches gegenüber, nicht nur in hohem Grade befriedigt, sondern sogar überflügelt. Die Eleganz der 300 silbernen Apparate und des Arrangements überhaupt, die Neuheit des Gebotenen, die Leichtigkeit und Anmuth, die Virtuosität, mit welcher dieser liebliche Künstler frei und inmitten des staunenden Publikums, fast unglaubliche Erscheinungen dem Auge vorführt: das Alles sind Eigenschaften, die ein lautes Zeugniß für die wahre Meisterschaft auf das Vollkommendste rechtfertigen. Wir sprechen dieses Urtheil um so lieber aus, wenn es, wie hier, die Bescheidenheit verschmäht hat, durch vorheriges Manövriren auf dem Felde der Tagespresse von sich auf diese Weise reden zu machen. Der Leser wird sich eines Beispiels aus jüngster Zeit erinnern, wo, einem On-dit zufolge, ein renommirter Name sogar metallische Bezüge anwenden wollte, in der Hoffnung, dem schwankenden Ruhmestempel dadurch neue Dauerhaftigkeit verleihen zu können.

Lobeck.

Neues Etablissement eines Gasthofes! zur Hoffnung genannt,

(Oderthor) Rosenthaler Straße Nr. 8.

Den hohen Adel und das hochgeehrte reisende Publikum erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich oben erwähnten Gasthof **heute** eröffnet habe. — Indem ich daher diesen Gasthof einer **gütigen Berücksichtigung** bestens empfehle, erlaube ich mir die Versicherung hiermit auszusprechen, daß ich es mir zur strengsten Aufgabe gestellt habe: **für freundlichstes Entgegenkommen, gut eingerichtete Zimmer, die schmackhaftesten Speisen und Getränke, nebst der promptesten Bedienung** Sorge zu tragen.

Breslau, den 20. August 1845.

August Thiem, Gasthofs-Besitzer.

Pfundbärme oder trockene Preßhefe

liefere ich, wie seit Jahren, den Herren Brennereibesitzern (zur Anstellhefe), Conditoren und Bäckermeistern täglich frisch pro Pfund mit 6 Sgr. (Emballage frei) und besorge den Versandt prompt und pünktlich nach Vorschrift. — Meine Waare ist hier am Orte anerkannt, die triebkräftigste, was ein kleiner Versuch bestätigen wird. — Um portofreie Aufträge ersucht:

W. Dalchow in Berlin, Roßstr. Nr. 30 a,

Nachfolger von P. Kosch, früher Schornsteinfeger-Gasse Nr. 3.

Berlin, im August 1845.

Der gänzliche Ausverkauf der Leinwand- und Tischzeug-Handlung,

Carls-Platz Nr. 3, neben dem Pokoihof, dauert nur noch bis Ende dieses Monats.

Zwei schön gelegene Bauplätze,

dicht an der **äußern Promenade**, zwischen dem Ohlauer und dem Schweidnitzer Thor,

der eine mit 55′ Straßenfront, 112′ tief, für 2600 Rthl.

der andere mit 50′ — 112′ tief, für 2400 Rthl.,

sollen zu den bemerkten billigen Preisen verkauft werden. Das Nähere durch den Maurer-Meister **Preusler**, hinter der Schweidnitzer Thor-Barrière.

Bernstein-Waaren.

Johann Albert Winterfeld aus Danzig in Breslau, Bernsteinwaaren-Fabrikant und Hof-Lieferant Sr. Maj des Königs,

empfiehlt ein schönes Lager feiner **Bernsteinwaaren** für Damen und Herren, führt die einzelnen Gegenstände nicht an, sondern ladet zur gefälligen Ansicht ein, und sieht einer bedeutenden Abnahme entgegen.

In **Salzbrunn** im großen Bazar. In **Breslau** Schweidnitzerstr. Nr. 17

Gasthof-Verkauf.

Ein großer massiv gebauter Gasthof erster Klasse, in einem der größern benachbarten Bäder, höchst vortheilhaft gelegen, und stets von hohen Herrschaften besucht, der sich laut den bereit liegenden Büchern auf 60,000 Rthl. verinteressirt, ist nebst dazu gehörigen großen Stallungen und Wagenremisen, wegen Kränklichkeit des Besitzers, für den geringen aber festen Preis von 11,000 Rthl. sofort zu verkaufen.

Wird es gewünscht, so können 5000 Rthl. zur ersten Hypothek darauf stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilen die Herren

Carl Wilhelm Berger u. Comp., in Glatz.

Ein Kapital von 820 Rthl. zu 5 pCt. Zinsen, wird **per jura cessa** auf ein hiesiges Grundstück, das sich auf 10,000 Rthl. verzinst, und gerichtlich über 6000 Rthlr. taxirt ist, hinter 2990 Rthlr. zu Michaeli c. gesucht. Näheres bei **E. Berger,** Bischofsstraße 7.

Von dem so beliebten, seiner Güte nach äußerst billigen **Danziger Niederungs-Käse** erhielt ich wieder eine bedeutende Partie.

A. Strobach,

Weißgerber- und Nikolaistraßen-Ecke.

Eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern nebst Beigelaß, Stallung für 2 Pferde und Remise, wird in einem herrschaftlichen Hause, in belebter Gegend vor dem Thore zu Michaelis d. J. zu beziehen gesucht. Vermiether belieben ihre Adresse unter Chiffer H. P. im Comtoir des **Carl Siegism. Gabriell**, Karlsstraße 1, abzugeben.

Ein im besten Baustande befindlicher Gasthof nebst Garten hier Orts; ist für Selbstkäufer ohne Einmischung eines Dritten preißmäßig zu verkaufen. So auch ein Kretscham eine halbe Stunde von Breslau nebst Garten und Acker. Näheres Messergasse Nr. 11, im Gewölbe.

Der dritte halbe Stock ist zu vermiethen, bestehend aus 2 Stuben und Kabinet nebst Zubehör, alles sehr hell und lichte, Schmiedebrücke Nr. 44. Das Nähere bei dem Eigenthümer daselbst.

Für ein hiesiges Spezerei-Geschäft wird ein in seinen Ansprüchen bescheidener Commis, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, gesucht und sind Adressen mit Angabe des Nöthigen in der Tabak-Handlung des Herrn **Heinrich Geiser,** Nikolaistraße, abzugeben.

An dem Unterricht, den ich **im Maaßnehmen, Zuschneiden** und **Anfertigen** aller **weiblichen Kleidungsstücke** ertheile, können noch einige solide Mädchen Theil nehmen. **Wilh. Zimmermann,** Weidenstr. 22, im 1. Stock.

Anzeige.

Donnerstag den 21. August früh fährt ein bequemer Chaisewagen nach Landeck. Näheres zu erfragen: Mehlgasse Nr. 15, beim Lohnfuhrmann **Wanke.**

Unterzeichneter beabsichtigt, seine hierorts etablirte **Buchhandlung** und **Leihbibliothek,** Veränderungshalber, aus freier Hand zu verkaufen. Qualificirte Käufer werden ersucht, sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

Kosten, den 18. August 1845.

C. A. Bleich, Buchhändler.

Klinker-Verkauf.

100,000 (Hundert Tausend) Stück der besten Klinker stehen zur sofortigen Uebernahme unweit der Oder, Eisenbahn und Chaussee auf dem Dom. Halbendorf bei Oppeln zum Preise von 11 Rthl. pro mille.

☞ Ananas.

Sehr schöne Ananas sind zu verkaufen Ohlauerstraße Nr. 56.

Ein tüchtiger Oekonom, unverheirathet, militärfrei, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht bald oder zu Michaeli ein Unterkommen, und sieht eher auf gute Behandlung, als auf großen Gehalt; Näheres bei dem vormaligen Gutsbesitzer

Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

Eine Retour-Reisegelegenheit nach Landeck ist zu erfragen Reuschestraße Nr. 26.

Gutes und billiges Kohlen-Mehl für Destillateure ist zu haben Schuhbrücke Nr. 42, erste Etage.

Ein unverheiratheter Bedienter mit guten Zeugnissen versehen sucht ein Unterkommen; zu erfragen Ketzerberg Nr. 16, zwei Stiegen.

Es hat sich Sonntag Abend ein junger, schwarzer Vorstehhund verlaufen; dem Wiederbringer wird sehr gern ein gutes Douceur gewährt neue Sandstraße Nr. 18.

Angekommene Fremde.

Den 18. August. **Hotel de Silesie:** Hr. Geh. Justizrath v. Paczenski a. Oels. Herr Reg.-R. v. Kunow aus Oppeln. Hr. Oberförster Schotte a. Poln. Hammer. Hr. Oberamtm. Bär a. Akreschfronze. Hr. Lieut. Reich a. Deutsch-Jäckel. Frau Gutsb. Berens aus Töppendorf. Herr Virtuose Grünwald aus Schweidnitz. Hr. Handlungsdiener Krellwitz a. Frankfurt a. O. — **Hotel zu den drei Bergen:** Hr. Pastor Menzel a. Ojas. HH. Justizkommiss. Sattig a. Glogau, Hilliges a. Neumarkt. Hr. Buchdruckereibes. Reimann a. Tarnowitz. Hr. Dr. Fürth a. Zittau. Frau Dr. Levysohn a. Grünberg. Frau Kaufmann Bernhardt aus Glogau. HH. Kaufl. Groth a. Kitzingen, Nitschke a. Eilenburg, Bommas aus Pforzheim. — **Hotel zur goldenen Gans:** Hr. Kammerherr von Dallwitz aus Leipe. HH. Gutsb. v. Zakrzewski a. Osiek, v. Trzebinski a. Chalzko, v. Stablewski aus Gr.-Herz. Posen. HH. Wirkl. Staatsrath v. This u. Bankbeamter v. This a. Warschau. Fr. v. Hauer a. Dresden. HH. Reg.-Rath Noah u. O.-L.-G.-Sekretär Knorr a. Posen. Hr. Kriminalrichter Hilmar a. Brieg. HH. Kaufl. Beyer a. Schweidnitz, Arons a. Berlin. Hr. Eigenth. Berger a. Reval kommend. — **Hotel zum weißen Adler:** Hr. Landesältester v. Sihler aus Mislawitz. Herren Gutsb. v. Sihler aus Belmsdorf, Lukan aus Malschwitz, v. Zezschwitz a. Ob. Peilau, von Sodowski aus Kolnize, v. Dobrowski, Sniejewski u. Sadowski a. Polen. Hr. Hauptm. Benzky aus Wien kommend. Hr. Lieut. von Grotthus a. Jauer. HH. Kaufl. Förster a. Mainz, Sander a. Leipzig, Evans a. London, Weyrach a. Schweidnitz, Ebstein a. Lublinitz, Girard a. St. Remy, Weber a. Aachen. Hr. v. Sihler a. Bernstadt. Hr. Lehrer Polla a. Leobschütz. — **Hotel zum blauen Hirsch:** HH. Kaufl. Spieß a. Warschau, Burghardt a. Mallmitz, Groß a. Kreuzburg. Fr. Gutspächter Matecka a. Neustadt. Hr. Gutsb. v. Walter a. Wolfsdorf. HH. Stud. Hayssen u. v. Oven und Bildhauer Mackenthun aus Berlin. Hr. Gutspächter Riegner a. Oklitz. Hr. Aktuarius Bellmann a. Trachenberg. — **Deutsches Haus:** Hr. Bürgermst. Weigelt a. Lissa. HH. Kaufl. Saaermann a. Wartha, Breslauer u. Fr. Kfm. Heimann a. Posen. Hr. Postsekrt. Petzold a. Stolpe. Fr. v. Godlewsk a. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kaufmann Gallewski a. Brieg. — **Weißes Roß:** HH. Kaufl. Guttmann a. Wartenberg, Stenzel u. Zipp a. Friedland. Hr. Baumst. Fischer aus Rawitsch. Herr Forsttaxator Sorgatz aus Ostrowo. Hr. Gutspächter v. Tempski aus Toper. — **Gelber Löwe:** HH. Gutsb. von Rosenberg a. Puditsch, Bar. v. Puttkammer a. Schickerwitz, v. Koschützki a. Gr. Tschunkawe. — **Goldener Baum:** Hr. Gutsbes. Hahn a. Garben. Hr. Insp. Mossiers aus Postelwitz.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Fr. Major v. Napolska a. Lauban. Fr. v. Kleist a. Oels.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 19. August 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	139 11/12	—
Hamburg in Banco	à Vista	—	150 7/12
Dito	2 Mon.		149 1/3
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	6. 25 1/6	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista		—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.		—
Wien	2 Mon.	—	103 11/12
Berlin	à Vista	—	99 5/6
Dito	2 Mon.	—	99 1/5
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	
Kaiserl. Ducaten		96	
Friedrichsd'or			—
Louisd'or		—	111 1/6
Polnisch Courant		—	
Polnisch Papier Geld		—	96 1/2
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		105 7/12	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100 1/4	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	99 1/3	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4 1/2	—	91 1/6
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104 3/4	—
dito dito dito	3 1/2	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100 5/12	—
dito dito 500 R.	3 1/2	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3 1/2	98 1/4	—
Disconto		4 1/2	

Universitäts-Sternwarte.

18 August 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 7, 52	+ 12 3	+ 9, 4	0 6	24° W	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	7, 88	+ 12 6	+ 9 8	0 4	44° NW	
Mittags 12 Uhr.	8, 26	+ 12 7	+ 11 4	2 6	78° WNW	
Nachmitt. 3 Uhr.	8, 46	+ 13 4	+ 13 5	3 8	61° NW	große Wolken
Abends 9 Uhr.	8, 76	+ 13, 0	+ 10 8	1 8	46° W	überwölkt

Temperatur: Minimum + 9 4 Maximum + 13 5 Oder + 13 0

Getreide-Preise.

Breslau, den 19. August.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
W. Weizen	2 Rl. 14 Sgr. — Pf.	1 Rl. 25 Sgr. — Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Weizen:	2 Rl. 10 Sgr. — Pf.	2 Rl. 2 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 25 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 23 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 19 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 16 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 2 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 27 Sgr. — Pf.	— Rl. 25 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 24 Sgr. — Pf.